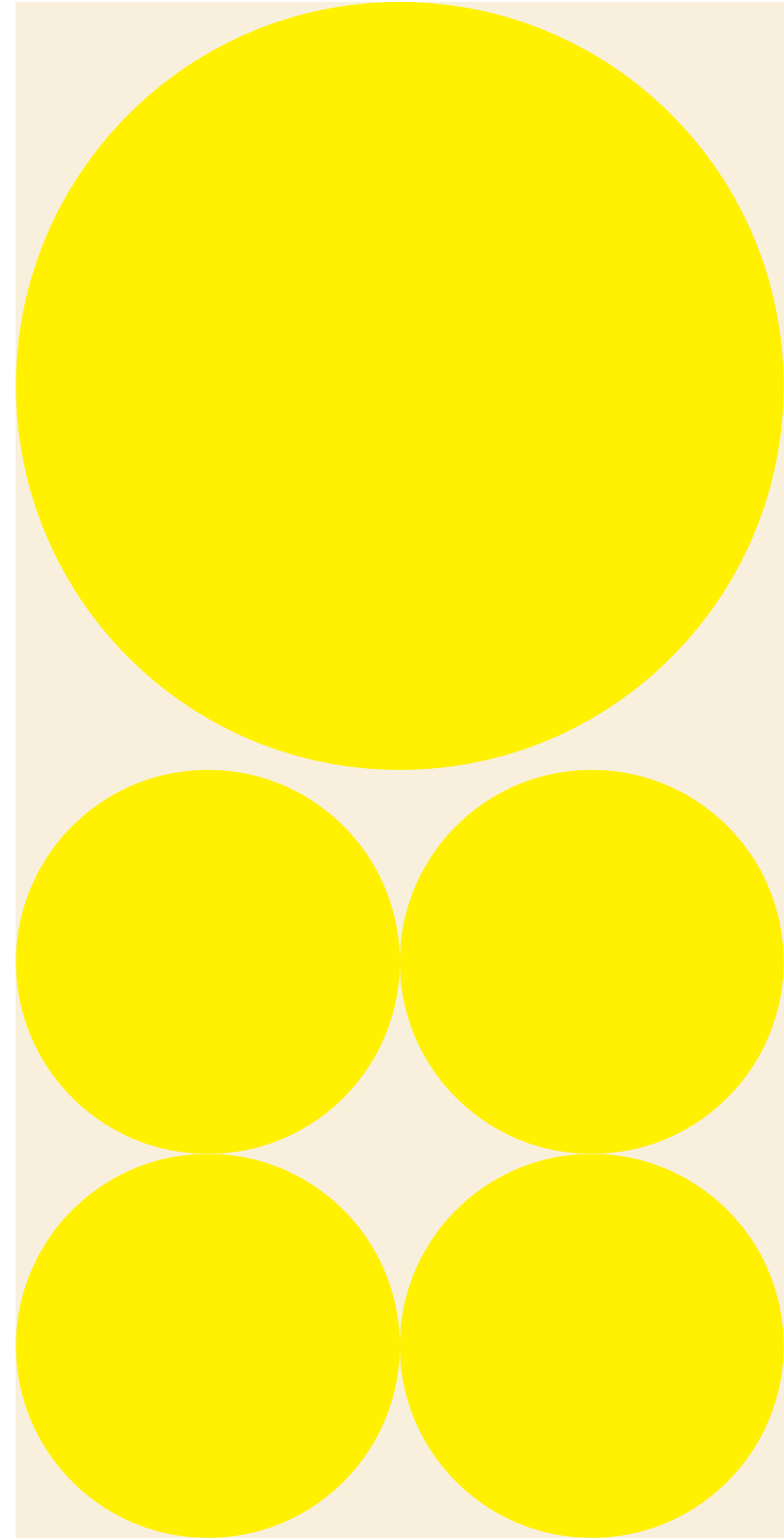


Geschäftsbericht 2025

ARAG Krankenversicherungs-AG
Jahresabschluss und Lagebericht



Inhaltsverzeichnis

Überblick über die Gesellschaft	3
I. Profil des ARAG Konzerns	4
II. Kennzahlen	5
<hr/>	
Lagebericht	6
I. Grundlagen der Gesellschaft.....	7
II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen.....	7
III. Geschäftsverlauf.....	8
IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	12
V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht.....	13
<hr/>	
Jahresabschluss	21
I. Jahresbilanz	22
II. Gewinn- und Verlustrechnung.....	26

Anhang.....	29
III. Allgemeine Angaben	29
IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	29
V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz	35
VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz	38
VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	41
VIII. Sonstige Angaben	43
IX. Nachtragsbericht	45
X. Ergebnisverwendung	45
<hr/>	
Weitere Informationen	46
I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	47
II. Bericht des Aufsichtsrats	53
III. Impressum.....	56



Überblick über die Gesellschaft



I. Profil des ARAG Konzerns

Überblick

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Assekuranz und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. Bei seiner Gründung vor über 90 Jahren war das Unternehmen rein auf den Rechtsschutz ausgerichtet. Heute positioniert sich die ARAG als innovativer Qualitätsversicherer – international und unabhängig. Zusätzlich zum Rechtsschutzgeschäft bietet sie in Deutschland auch leistungsfähige, bedarfsorientierte Produkte und Services in den Bereichen Gesundheit und Komposit an. Neben dem spartenübergreifenden Wachstum im deutschen Markt setzt das Unternehmen zudem gezielt auf Wachstumspotenziale im internationalen Rechtsschutzgeschäft.

Die ARAG SE verantwortet die operative Konzernführung sowie das operative Rechtsschutzgeschäft national und international. Für die anderen Geschäftsbereiche und deren operative Führung sind die ARAG Versicherungs- und Dienstleistungsgesellschaften verantwortlich. Die vermögensverwaltende ARAG Holding SE bildet das gesellschaftsrechtliche Dach des Konzerns mit seinen Tochter- und Enkelgesellschaften.

Rechtsschutzversicherung

Im Kernsegment Rechtsschutz wächst die ARAG national und international dynamisch und gestaltet ihre Märkte mit innovativen Produkten sowie Services maßgeblich mit. Das internationale Rechtsschutzgeschäft ist das größte Konzerngeschäftsfeld. Weltweit hilft der Konzern seinen Rechtsschutzkunden jährlich in gut 1,7 Millionen Fällen und leistet seinen Beitrag, damit mitunter existenzielle Rechtsprobleme gelöst werden.

Personenversicherung

Mit einer breiten Palette leistungsstarker Produkte unterstreicht die ARAG Krankenversicherungs-AG im Markt der privaten Krankenversicherung ihre Rolle als einer der besten Anbieter von Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen. Beim Thema Altersvorsorge rundet der ARAG Stammvertrieb sein Angebot erfolgreich mit den Produkten eines Kooperationspartners ab.

Kompositversicherung

Der Kompositversicherer ARAG Allgemeine Versicherungs-AG beweist sich in seinem hart umkämpften Markt als wettbewerbsfähiger Anbieter von Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungen. Mit bundesweit über 21 Millionen versicherten Breiten- und Spitzensportlern ist die Gesellschaft auch Deutschlands größter Sportversicherer. Die Tochtergesellschaft Interlloyd ergänzt das Konzernportfolio als attraktiver Maklerspezialist im Gewerbe- und Privatkundensegment.

II. Kennzahlen

Kennzahlen

(in T€ / in %)	2025	2024	2023
Versicherungsbestand			
Kranken (Monatssollbeitrag)	77.245	66.241	56.648
Umsätze			
Gebuchte Bruttobeiträge	886.282	748.713	637.990
Verdiente Beiträge für eigene Rechnung (f. e. R.)	884.446	747.332	636.654
Aufwendungen			
Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	479.769	404.275	334.202
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	164.037	157.717	137.256
Ergebnisübersicht			
Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	37.104	26.800	24.476
Kapitalanlageergebnis	69.796	64.947	59.175
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.171	19.861	18.576
Jahresüberschuss	13.700	11.700	12.500
Kennzahlen			
Versicherungsgeschäftliche Ergebnisquote	7,4%	7,9%	11,2%
Abschlusskostenquote	16,7%	19,3%	19,4%
Verwaltungskostenquote	1,8%	1,8%	2,2%
Nettoverzinsung	2,1%	2,1%	2,0%
Laufende Durchschnittsverzinsung	2,1%	2,2%	1,8%
Eigenkapitalquote	13,8%	14,6%	15,5%
Überschussverwendungsquote	77,9%	81,0%	82,2%
Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung-Quote (RfB-Quote)	28,6%	37,5%	43,9%



Lagebericht



I. Grundlagen der Gesellschaft

Geschäftsmodell der Gesellschaft

Der ARAG Konzern ist das größte Familienunternehmen in der deutschen Versicherungswirtschaft und der weltweit größte Rechtsschutzversicherer. National werden durch die jeweiligen Konzerngesellschaften weitere Versicherungszweige im Kranken-, Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherungsgeschäft betrieben. Dienstleistungs- und Vermittlungsgesellschaften ergänzen das Leistungsangebot des ARAG Konzerns und unterstützen die operativen Versicherungsgesellschaften. Der Konzern ist inklusive Deutschland in insgesamt 19 Ländern über Niederlassungen, Gesellschaften und Beteiligungen aktiv.

Die ARAG Krankenversicherungs-AG (nachfolgend Gesellschaft oder ARAG Kranken) bietet private Krankenversicherungsprodukte an. Das Portfolio umfasst neben Krankheitskostenvollversicherungen auch Krankenzusatzversicherungsprodukte.

Die Gesellschaft unterhält die Funktionen Unternehmensplanung und Controlling; Innovation, Digitale Transformation und Betriebsorganisation und Nachhaltigkeit; Aktuariat und Data Analytics; Markt- und Produktmanagement; Rechnungswesen; Personalbetreuung; Leistungsservice; Vertragsservice; Vertrieb; Recht/Compliance und Datenschutz sowie Bestandsmanagement.

Alle weiteren wesentlichen Funktionen werden von der ARAG SE sowie der ARAG IT GmbH übernommen.

Geschäftsgebiet

Die ARAG Kranken betreibt das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft ausschließlich in Deutschland.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Das selbst abgeschlossene Krankenversicherungsgeschäft der Gesellschaft ist in die folgenden Versicherungsarten (Einzel- und Gruppenversicherung) zu unterteilen:

- Krankheitskostenvollversicherung
- Krankentagegeldversicherung
- Krankenhaustagegeldversicherung
- Krankheitskostenteilversicherung
- Pflegepflichtversicherung (inklusive Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen [GPV])
- Ergänzende Pflegezusatzversicherung
- Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung
- Auslandsreisekrankenversicherung

II. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die gesamtwirtschaftliche Lage blieb auch im Jahr 2025 volatil. Die Konjunktur verharrte in einer lang anhaltenden Stagnationsphase, belastet durch strukturelle Schwächen, hohe Energiekosten und eine geringe Investitionsdynamik. Zum einen führte die US-amerikanische Handelspolitik in Form von protektionistischen Einfuhrzöllen zu geopolitischen Spannungen, welche die wirtschaftliche Dynamik beeinträchtigen. Zum anderen litt die Industrie, insbesondere in energieintensiven Branchen, unverändert unter hohen Energiekosten und schwachen Investitionen. Zugleich schränkten der Fachkräftemangel und die



demografische Entwicklung die Produktionskapazitäten ein. Die expansive Fiskalpolitik mit Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz konnte die konjunkturelle Schwäche nur teilweise abfedern. Die Stimmung in der Wirtschaft blieb gedämpft, geprägt von Unsicherheit über die weitere Entwicklung des Welthandels und die Fähigkeit, die strukturellen Herausforderungen zu bewältigen. Insgesamt rechnet der Sachverständigenrat für das abgelaufene Berichtsjahr 2025 mit einem Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,6 Prozent (Vj. 2,9 Prozent).

Im Inland blieb trotz einer leichten Entspannung am Arbeitsmarkt und moderater Reallohnzuwächse die Konsumnachfrage verhalten, und die privaten Investitionen zeigten nur eine geringe Dynamik. Im Verlauf des Jahres setzte die Europäische Zentralbank (EZB) ihre geldpolitische Lockerung fort und senkte den Einlagenzins, um die schwache Konjunktur zu stützen. Die nationale Teuerungsrate stabilisierte sich und liegt nach Einschätzung des deutschen Sachverständigenrats für das Berichtsjahr 2025 mit rund 2,2 Prozent auf Vorjahresniveau und damit im Zielkorridor der Vorgaben der EZB.

Versicherungswirtschaft

Die deutsche Versicherungswirtschaft zeigte sich in diesem schwierigen Umfeld weiterhin robust. Auf Basis vorläufiger Informationen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) wird für das Geschäftsjahr 2025 mit einer stabilen Geschäftsentwicklung der deutschen Versicherungswirtschaft gerechnet. Über alle Versicherungszweige ist ein erneuter Beitragsanstieg von insgesamt 7,4 Prozent (Vj. 5,2 Prozent) zu erwarten. In der privaten Krankenversicherung (PKV) rechnet der GDV – auch durch Beitragsanpassungen – mit einem Prämienanstieg von 8,0 Prozent (Vj. 4,2 Prozent). Im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erwartet der Gesamtmarkt ein Plus von voraussichtlich 7,7 Prozent (Vj. 8,2 Prozent). Einen Anteil an dieser Entwicklung hat in diesem Berichtsjahr erneut der Versicherungszweig der Verbundenen Wohngebäudeversicherung mit einem Zuwachs von 7,5 Prozent (Vj. 11,9 Prozent), vorrangig begründet durch wiederholte Beitrags- sowie Indexanpassungen. Auch die Rechtsschutzversicherung wächst 2025 erneut durch höhere Beiträge im Neugeschäft und ein anhaltendes Bestandswachstum um 6,0 Prozent (Vj. 5,3 Prozent).

III. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf, bezogen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der ARAG Kranken, kennzeichnet sich durch die nachfolgenden nicht gewichteten finanziellen Größen. Dabei gelten die Komponenten gebuchte Beiträge und das Gesamtergebnis sowie die Überschussverwendung zugunsten der Kunden als bedeutsamste Leistungsindikatoren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Ertragslage

Beiträge

Im abgelaufenen Berichtsjahr lagen die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen insgesamt bei 886.282 T€ nach 748.713 T€ im Vorjahr. Davon entfielen 100 Prozent auf das selbst abgeschlossene Geschäft. Die gebuchten Bruttobeitragseinnahmen stiegen um 18,4 Prozent. Wesentlicher Wachstumstreiber war das Neugeschäft, im Berichtsjahr insbesondere das Krankheitskostenvollversicherungsgeschäft mit einem Beitragsplus auf Beitragsforderungen nach Abschreibungen von 25,7 Prozent der gebuchten Bruttobeitragseinnahmen.

In den gebuchten Bruttobeiträgen sind Beiträge für die private Pflegepflichtversicherung nach Abschreibung (ohne GPV) in Höhe von 74.698 T€ (Vj. 64.815 T€) enthalten. Zum 1. Januar 2025 belief sich die Beitragsanpassung, bezogen auf die Krankenversicherung, auf rund 6 Prozent des Monatssollbeitrags über alle Krankenversicherungstarife.

In der Gesellschaft insgesamt verblieben unter Berücksichtigung der Beitragsüberträge und nach Abzug der externen Rückversicherungsanteile verdiente Beiträge für eigene Rechnung von 884.446 T€ gegenüber 747.332 T€ im Vorjahr.



Die Anzahl der versicherten natürlichen Personen (ohne Auslandsreisekrankenversicherung) belief sich im Berichtsjahr auf 786.865 (Vj. 766.678).

Leistungen an Kunden

Die Bruttoszahungen für Versicherungsfälle betragen im Berichtsjahr 465.945 T€ nach 381.068 T€ im Vorjahr. Zurückzuführen war diese Veränderung insbesondere auf den Geschäftszuwachs und eine damit einhergehende gestiegene Anzahl an Leistungsfällen. Die gemäß dem Kennzahlenkatalog des Verbands der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) berechnete Schadenquote beträgt 74,1 Prozent (Vj. 71,0 Prozent). Für die Leistungsquote ergibt sich ein Wert von 79,6 Prozent (Vj. 77,7 Prozent).

Für eigene Rechnung verblieben Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von insgesamt 479.769 T€ gegenüber 404.275 T€ im Vorjahr.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen im Berichtsjahr um 4,0 Prozent von 157.717 T€ im Vorjahr auf 164.037 T€.

Die Abschlussaufwendungen betragen im Berichtsjahr 147.748 T€ (Vj. 144.204 T€) und stiegen damit um 2,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dies ist vor allem auf das hohe Produktionsniveau zurückzuführen. Die Abschlusskostenquote belief sich auf 16,7 Prozent (Vj. 19,3 Prozent). Die Verwaltungsaufwendungen stiegen um 20,5 Prozent von 13.513 T€ auf 16.289 T€. Die Verwaltungskostenquote lag bei 1,8 Prozent (Vj. 1,8 Prozent).

Ertragslage nach Versicherungszweigen

Der Monatssollbeitrag inklusive GPV der verschiedenen Geschäftsbereiche stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung des Monatssollbeitrags

(in T€/in %)	2025		2024	
Krankheitskostenvollversicherung	50.400	65,2%	40.922	61,8%
Krankentagegeldversicherung	3.327	4,3%	2.966	4,5%
Krankenhaustagegeldversicherung	263	0,3%	285	0,4%
Krankheitskostenteilversicherung	15.386	19,9%	15.095	22,8%
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	6.950	9,0%	6.115	9,2%
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	801	1,0%	744	1,1%
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	118	0,2%	114	0,2%
Gesamt (inkl. GPV)	77.245	100,0%	66.241	100,0%

Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlagevolumen erhöhte sich im Berichtsjahr von 3.239.451 T€ auf 3.553.542 T€. Dies brachte konstante Cashflows bei stabiler Kapitalmarktsituation. Das Kapitalanlageergebnis der ARAG Kranken belief sich im Berichtsjahr auf 69.796 T€ (Vj. 64.947 T€) und veränderte sich somit gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 4.849 T€ (+ 7,5 Prozent). Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Kapitalanlagen in Höhe von 83.308 T€ gegenüber 87.091 T€ im Vorjahr erzielt. Der Rückgang der Erträge entstand im Wesentlichen aus dem Rückgang der Erträge aus Beteiligungen um – 3,6 Millionen €. Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen im gleichen Zeitraum 13.512 T€ (Vj. 22.145 T€). Ursächlich hierfür sind vorrangig geringere Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (– 7.417 T€). Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug im Berichtsjahr 2,1 Prozent (Vj. 2,1 Prozent), die laufende Durchschnittsverzinsung belief sich auf 2,1 Prozent (Vj. 2,2 Prozent).



Steueraufwand

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergaben einen Aufwand von 17.466 T€ (Vj. 8.157 T€). Zusammen mit den sonstigen Steuern entstand ein Gesamtsteueraufwand von 17.471 T€ (Vj. 8.161 T€).

Gesamtergebnis

Insgesamt verlief die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr unter Würdigung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Leistungsindikatoren erneut positiv. Nach Berücksichtigung des Steueraufwands wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 13.700 T€ (Vj. 11.700 T€) erzielt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss (Überschussverwendungsquote) liegt bei 77,9 Prozent (Vj. 81,0 Prozent).

Das Ergebnis war im Berichtsjahr geprägt durch die hohe Produktion. Damit einher gingen wachsende Beitragseinnahmen, vor allem durch das weiterhin hohe Neugeschäft in der Krankheitskostenvollversicherung, sowie die damit verbundenen gestiegenen Zahlungen für Versicherungsfälle.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren

Der Vergleich der Geschäftsentwicklung 2025 mit den Aussagen im Prognosebericht 2024 zeigt, dass das prognostizierte Wachstum der gebuchten Bruttobeiträge erneut erreicht wurde. Die Beitragsveränderung lag deutlich über der im letztjährigen Prognosebericht genannten, vom PKV-Verband im Marktdurchschnitt erwarteten Steigerungsrate von + 7,5 Prozent aufgrund des wachsenden Neugeschäfts.

Der Aufwand für Versicherungsfälle für eigene Rechnung erhöhte sich im Vergleich zur Vorjahresprognose aufgrund des weiter anhaltenden Geschäftszuwachses und der medizinischen Kostensteigerung.

Verglichen mit der Vorjahresprognose liegt der Aufwand für den Versicherungsbetrieb nach Rückversicherung leicht über Erwartung. Hintergrund ist ebenfalls das starke Neugeschäft und der damit einhergehende allgemeine Volumentrend. Die Verwaltungskostenquote liegt unter dem geplanten Wert, die Abschlusskostenquote liegt dagegen über Plan.

Das Kapitalanlageergebnis entwickelte sich wie prognostiziert positiv. Dies ist unter anderem auf das gestiegene Anlagevolumen und die damit verbundenen positiven Cashflows zurückzuführen.

Entgegen der Erwartung lag der Gewinn nach Steuern über dem Niveau des Vorjahres. Ursächlich war vor allem das abermals gestiegene Neugeschäft, das die gebuchten Beiträge aufgrund des höheren Bestands an Versicherungsnehmern um 18,4 Prozent ansteigen ließ.

Finanzlage

Ziel des Finanzmanagements ist es, durch ausreichende Kapitalausstattung und Liquiditätssteuerung die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft sicherzustellen und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen nicht nur zu erfüllen, sondern eine Überdeckung zu erreichen.

Zur jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft stehen neben laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbeständen in Höhe von 3.375 T€ (Vj. 15.108 T€) auch insbesondere die an den Kapital- und Finanzmärkten kurzfristig veräußerlichen Kapitalanlagen zur Verfügung.



Vermögenslage

Die Aufteilung der Kapitalanlagen nach Anlageklassen ergibt sich wie folgt:

Kapitalanlagestruktur

(in T€ / in %)	2025		2024	
Grundstücke und Bauten	68.933	1,9%	73.917	2,3%
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	46.909	1,3%	135.700	4,2%
Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen	3.300	0,1%	3.300	0,1%
Aktien und Investmentanteile	1.138.757	32,0%	953.673	29,4%
Inhaberschuldverschreibungen	1.586.493	44,6%	1.398.438	43,2%
Namenschuldverschreibungen	533.019	15,0%	463.019	14,3%
Schuldscheinforderungen, Darlehen	146.132	4,1%	166.403	5,1%
Einlagen bei Kreditinstituten	30.000	0,8%	45.000	1,4%
Gesamt	3.553.542	100,0%	3.239.451	100,0%

Weitere Informationen zur Entwicklung des Kapitalanlagebestands und zu den Zeitwerten am Bilanzstichtag können dem Kapitalanlagespiegel im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden. Der Umfang der zur dauernden Verwendung im Versicherungsunternehmen bestimmten Kapitalanlagen kann den Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Anhang des Jahresabschlusses entnommen werden.

Insgesamt ist die Gesellschaft unverändert in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen.

Eigenkapital

Insgesamt betrug das Eigenkapital der ARAG Kranken im abgelaufenen Berichtsjahr 123.224 T€ (Vj. 110.203 T€).

Im Einzelnen verfügt die Gesellschaft über ein gezeichnetes Kapital von 16.974 T€ (Vj. 16.974 T€), eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 1.697 T€ (Vj. 1.697 T€) sowie andere Gewinnrücklagen in Höhe von 97.702 T€ (Vj. 85.681 T€).

Erklärung zur Unternehmensführung

Zielgrößen für den Frauenanteil in Führungsfunktionen

Die ARAG Kranken ist von der Wichtigkeit von Chancengleichheit und Diversität überzeugt. Daher ist die Förderung weiblicher Führungskräfte auf allen Ebenen ein zentrales Anliegen. Die ARAG Kranken arbeitet daran, den Anteil von Frauen auf den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, aber auch im Vorstand selbst sowie im Aufsichtsrat kontinuierlich und nachhaltig zu erhöhen.

Auf Ebene des Aufsichtsrats bestand zum Stichtag 30. Juni 2025 die Zielvorgabe von 17 Prozent; diese deckte sich zum Stichtag 30. Juni 2025 mit der Ist-Quote. Die Ist-Quote von 17 Prozent wurde auch als neue Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2027 beschlossen.

Auf Ebene des Vorstands bestand zum Stichtag 30. Juni 2025 die Zielvorgabe von 25 Prozent; diese deckte sich zum Stichtag 30. Juni 2025 mit der Ist-Quote und entspricht der neuen Zielvorgabe zum 30. Juni 2027.

Mangels Fluktuation entspricht die für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands mit 0 Prozent beschlossene Zielvorgabe zum Stichtag 30. Juni 2025 auch dem Status quo zum 30. Juni 2025. Zum Stichtag 30. Juni 2027 wurde eine Zielvorgabe von 17 Prozent beschlossen.

Auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag der Anteil weiblicher Führungskräfte zum Stichtag 30. Juni 2025 bei 28 Prozent und hat damit die Zielvorgabe von 33 Prozent unterschritten. Zum Stichtag 30. Juni 2027 wurde eine Zielvorgabe von 32 Prozent beschlossen.

Die Aussagen in diesem Abschnitt wurden vom Abschlussprüfer nicht geprüft.



Nichtfinanzielle Berichterstattung

Die ARAG Holding SE erstellt einen Konzernnachhaltigkeitsbericht (ARAG Nachhaltigkeitsbericht) als Bestandteil des Konzernlageberichts gemäß § 341j Abs. 4 HGB, der gleichzeitig die Anforderungen an die nach §§ 289b ff. und 315b bis 315c Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellte zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung erfüllt.

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wird auf konsolidierter Basis für den ARAG Konzern aufgestellt und erfüllt gleichzeitig alle Anforderungen an die Nachhaltigkeitserklärung für den ARAG Konzern nach den European Sustainability Reporting Standards (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772, ESRS) wie auch die Anforderungen an die nichtfinanziellen Berichtspflichten nach §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB (zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung). Dabei wird die Nachhaltigkeitserklärung für den ARAG Konzern unter vollständiger Beachtung der ESRS aufgestellt.

Die ARAG Kranken ist nach § 341a Abs. 1a in Verbindung mit § 289b Abs. 1 HGB zur nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet. Aufgrund der Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernlagebericht des Mutterunternehmens ARAG Holding SE, Düsseldorf, macht die Gesellschaft von der Befreiungsmöglichkeit des § 341a Abs. 1a Satz 3 in Verbindung mit § 289b Abs. 3 HGB Gebrauch. Unsere nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b ff. HGB ist im Abschnitt Nachhaltigkeitsbericht des Konzernlageberichts des ARAG Konzerns enthalten und ist originärer Bestandteil dieses Lageberichts. Der Nachhaltigkeitsbericht des ARAG Konzerns ist beim Betreiber des Unternehmensregister eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Dank an die Mitarbeitenden, Vertriebspartner, Kunden sowie den Betriebsrat

Die ARAG Kranken dankt allen Mitarbeitenden und Vertriebspartnern für ihr Engagement und ihre Leistungsbereitschaft und den Kunden für das der Gesellschaft entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt ebenso den Arbeitnehmervertretenden im Betriebsrat und seinen Ausschüssen für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

IV. Abhängigkeitsbericht und Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Ein Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) wurde aufgestellt. Die Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die ihr zu dem Zeitpunkt, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und wurde nicht benachteiligt. Maßnahmen im Sinne des § 311 AktG sind im Berichtsjahr nicht getroffen oder unterlassen worden.

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, ist nach § 16 Abs. 1 AktG im Mehrheitsbesitz der ARAG SE, Düsseldorf, die 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital hält. An der ARAG SE, Düsseldorf, hält die ARAG Holding SE, Düsseldorf, eine Mehrheitsbeteiligung. Damit ist die ARAG SE ein abhängiges Unternehmen im Sinne von § 17 Abs. 1 AktG in Bezug auf die ARAG Holding SE. Somit ist die ARAG Holding SE, Düsseldorf, mehrheitlich mittelbar an der ARAG Kranken beteiligt.

V. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Prognose- und Chancenbericht

Im kommenden Geschäftsjahr 2026 wird die Weltwirtschaft voraussichtlich weiter moderat wachsen. Das globale BIP wird durch eine langsame Erholung der wichtigsten Volkswirtschaften angetrieben, wobei insbesondere die Industrieländer ein stabiles, aber gedämpftes Wachstum erleben, während es in einzelnen Schwellenländern weiterhin regionale Unterschiede gibt. Die geopolitischen Spannungen, insbesondere im Hinblick auf den Ukraine Konflikt sowie die Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und der Volksrepublik China, könnten das Wachstum bremsen, während die steigenden Zinsen in vielen Ländern als Bremse für Investitionen wirken könnten. In Europa bleibt die Wirtschaftslandschaft zudem unverändert von strukturellen Herausforderungen wie dem demografischen Wandel und einer stagnierenden Produktivität geprägt.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung prognostiziert in seinem aktuellen Jahresgutachten für das Jahr 2026 ein leichtes Wachstum des nationalen BIP von bis zu 1,0 Prozent. Die moderate Erholung ist teilweise auf Kalendereffekte sowie auf beschlossene Finanzpakete zurückzuführen. Unverändert wird die Exportwirtschaft durch Unsicherheiten auf den internationalen Märkten belastet. Die Inflationsrate dürfte im Jahr 2026 auf etwa 2,1 Prozent sinken, nach voraussichtlich 2,2 Prozent im abgelaufenen Jahr 2025. Die deutschen Unternehmen sehen sich weiterhin mit Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel, hohen Energiepreisen und der digitalen Transformation konfrontiert. Allerdings könnte die verstärkte Ausrichtung auf grüne Technologien und Innovationen langfristig die Wettbewerbsfähigkeit steigern, sodass die Wirtschaft insgesamt stabil bleibt.

Der GDV geht davon aus, dass die Beitragseinnahmen 2026 national über alle Versicherungszweige hinweg um etwa 4,8 Prozent steigen können. Da der wirtschaftliche Ausblick mit hohen Unwägbarkeiten versehen ist, gilt in solchen Zeiten insbesondere eine Rechtsschutzversicherung als Sicherheitsanker für Kunden und Verbraucher. Der GDV rechnet in diesem Versicherungszweig für das laufende Geschäftsjahr 2026 mit einem Beitrags-

plus von 6,0 Prozent. Für das Segment der Schaden- und Unfallversicherungen insgesamt geht der Verband von einem deutlichen Prämienanstieg von 5,4 Prozent aus. Im Bereich der PKV rechnen die Experten für das kommende Berichtsjahr mit einem Beitragsplus von hochgerechneten 10,5 Prozent.

Große Chancen bieten sich unverändert im Themenfeld der Digitalisierung. Durch die Integration von Technologien wie künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen wird es möglich sein, deutlich effizientere Wege für die Sachbearbeitung zu etablieren und vor allem die Kundenkontakte unabhängig von Zeit und Ort zu erleichtern und auszubauen. Darüber hinaus eröffnet die große Menge an verfügbaren Daten den Versicherungsunternehmen die Möglichkeit, noch präzisere Risikobewertungen vorzunehmen, noch stärker personalisierte Policen anzubieten und die Früherkennung von Trends zu optimieren.

Die nachhaltige Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft ist neben der Digitalisierung weiterhin eine der bestimmenden Herausforderungen für die Versicherungswirtschaft. Ordnungspolitisch kommt der Versicherungswirtschaft gemeinsam mit der Kreditwirtschaft dabei eine besondere Bedeutung zu.

Der ARAG Konzern ist mit seinem Fokus auf das Rechtsschutz- und Krankenversicherungsgeschäft in Zeiten großer Herausforderungen und tiefgreifender globaler Umbrüche aus Sicht des Vorstands robust und zukunftsweisend aufgestellt. Das Ende 2022 auf den Weg gebrachte Entwicklungsprogramm ARAG 5>30 gibt über seine fünf zentralen Handlungsfelder die strategische Richtung des Konzerns für die nächsten Jahre bis 2030 vor.

Als Bestandteil des ARAG Konzerns sieht sich auch die ARAG Kranken mit diesen Chancen und Risiken konfrontiert. Die angespannte konjunkturelle Situation geht auch an den PKV nicht spurlos vorüber. Für das Jahr 2026 geht der GDV für die PKV dennoch von einem anhaltenden Wachstumstrend aus, der sich gegenüber 2025 sogar noch beschleunigen dürfte, wobei das Wachstum des laufenden Geschäftsjahres zu einem erheblichen Teil auf Beitragsanpassungen in der privaten Krankenvollversicherung wie auch in der privaten Pflegepflichtversicherung zurückzuführen sein wird. Als wesentlicher Kostentreiber ist hauptsächlich die demografische Entwicklung zu nennen. Eine Belebung des Neugeschäfts

erwartet sich die Branche dagegen von den Geschäftsfeldern der Krankenzusatzversicherung sowie der betrieblichen Kranken- und Pflegezusatzversicherung.

Die ARAG Kranken bleibt auch im Jahr 2025 hinsichtlich ihrer Geschäftsentwicklung eine Ausnahmeerscheinung am Markt und zeichnet sich durch ein im Branchenvergleich herausragendes Beitragswachstum aus. Das gezeigte Wachstum beruht, im Gegensatz zu dem im Markt zu beobachtenden Wachstum, nicht nur auf Beitragsanpassungen, sondern auf der weiterhin ausgesprochen erfreulichen Entwicklung des Neugeschäfts.

Wachstumstreiber ist nach wie vor die Krankenvollversicherung, hierunter die auch weiterhin sehr erfolgreichen Tarife der KomfortKlasse, die Produktlinien MedExtra und MedBest sowie die ebenfalls sehr umsatzstarken Beihilfetarife ARAG BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzungBest. Die ARAG Krankenversicherung hat sich damit nicht nur als Akteur auf dem Markt für Krankenvollversicherungen, sondern auch als marktbekannter Anbieter von Beihilfeprodukten etabliert. Die Gesellschaft hat dieses wichtige Geschäftsfeld mit der Einführung einer neuen Krankenversicherung für Studenten und Auszubildende für die bewährten Tariflinien KomfortKlasse, MedExtra, MedBest sowie die neue Beihilfe-Welt gestärkt.

Das Wachstum der Krankenzusatzversicherung liegt unter dem außerordentlich dynamischen Wachstum der Krankenvollversicherung, verzeichnet mit einem Bestandswachstum von 5,7 Prozent jedoch ebenfalls erfreuliche Zuwachsraten. Vertriebllich wird das Wachstum vor allem von den etablierten Vertriebskanälen des ARAG Maklervertriebs und der Ausschließlichkeitsorganisation des ARAG Konzerns getragen. Der Vertriebsweg Kooperation, das Internet- und das Direktgeschäft verzeichnen ebenfalls Zuwächse, können jedoch auch im Jahr 2025 quantitativ nicht zu den anderen Vertriebskanälen aufschließen.

Die Leistungskraft und Qualität der Produkte der Gesellschaft wurde im Berichtszeitraum durch zahlreiche Ratings unterstrichen. Dazu gehören Höchstnoten bei den Produkt-ratings renommierter Ratingunternehmen wie Softfair und Levelnine für die Vollversicherungsprodukte MedExtra und MedBest sowie für unsere Beihilfetarife ARAG BeihilfeBest, BeihilfeKlinik, BeihilfeEinbett und BeihilfeErgänzungBest. Besonders hervorzuheben ist

die Auszeichnung durch Franke und Bornberg in Zusammenarbeit mit dem Nachrichtensender ntv, die die ARAG Kranken im Rahmen des Deutschen Versicherungsawards zum „Gesamtsieger PKV für Beamte“ kürten. Die hohe Preisstabilität der Vollversicherungsprodukte wird durch die Verleihung der Höchstnote von „5 Sterne – ausgezeichnet“ durch das Vergleichshaus Morgen & Morgen an die Produkte der KomfortKlasse und die Produktlinien MedExtra und MedBest unterstrichen. Die positive Einschätzung der Produkte der ARAG Kranken durch die Fachwelt geht Hand in Hand mit dem Feedback unserer Kunden. So wurde die ARAG Kranken 2025 zum siebten Mal in Folge von Focus Money in Zusammenarbeit mit dem Marktforschungsunternehmen Service Value in die Gruppe der „Fairsten Leistungsregulierer“ gewählt. Beim großen PKV-Vergleich von Euro erzielte die ARAG Kranken den 1. Platz als beliebteste PKV.

Auch die anderen Finanzindikatoren unterstreichen den wirtschaftlichen Erfolg, die Stabilität und die robuste finanzielle Verfassung der Gesellschaft. So wurde die ARAG Kranken bei dem von Morgen & Morgen durchgeführten Kennzahlenrating mit „4 Sternen – sehr gut“ bewertet. Vom Analyseinstitut ascore wurde der Gesellschaft die Note „5 Sterne – ausgezeichnet“ zuerkannt.

Die ARAG Kranken ist damit bestens aufgestellt, den Wachstumskurs der letzten Jahre fortzusetzen und ihren Marktanteil 2026 und 2027 weiter auszubauen. Die Gesellschaft wird dabei ihre Produktpolitik konsequent fortschreiben und weiterhin auf Produkte mit hoher Leistung mit sehr gutem Preis-Leistungs-Verhältnis setzen. Auch die Kapitalanlagepolitik bleibt ihrem konservativen und sicherheitsorientierten Kurs verpflichtet. Die genannten Faktoren werden es der Gesellschaft ermöglichen, die Ertragslage weiter zu stärken.

Nach dem Wachstum im Geschäftsjahr 2025 plant die Gesellschaft für das Jahr 2026 mit einem anhaltend hohen Beitragswachstum. Ein wesentlicher Treiber bleibt dabei der im Vergleich zur Vorperiode prognostizierte moderat höhere Anstieg des Bestandes an Versicherungsnehmern.

Hinsichtlich der Aufwendungen für Versicherungsfälle wird neben dem gestiegenen Geschäftsvolumen auch aufgrund der jährlichen Kostensteigerung (wie insbesondere

durch die medizinische Inflation) davon ausgegangen, dass diese im Jahr 2026 ähnlich hoch wie im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr weiter wachsen werden. Die Schadenquote wird dabei gegenüber dem Vorjahr ebenfalls steigen. Diese wird mit 77,1 Prozent für das Jahr 2026 geplant.

Das Wachstum des Bestands an Versicherungsnehmern führt auch weiterhin zu hohen Abschlusskosten. Die Produktionsplanung liegt weiter hoch, jedoch leicht unter dem Vorjahr. Auch deshalb wird die Abschlusskostenquote für 2026 moderat geringer als die Abschlusskostenquote des aktuellen Berichtsjahres errechnet. Die Verwaltungskostenquote soll im Jahr 2026 analog dem Berichtsjahr stabil gehalten werden und liegt weiterhin unter dem Marktniveau.

Das Kapitalanlageergebnis wird durch das wachsende Anlagevolumen und die damit verbundenen hohen positiven Cashflows geprägt. Der mittlere Kapitalanlagebestand wächst im Planungszeitraum stetig. Bei Annahme einer leichten Reduzierung im Zinsniveau und konstanten Spreads wird für 2026 im Vergleich zum Berichtsjahr ein weiter stetiger Ergebnisanstieg prognostiziert.

Für das Jahr 2026 wird eine konstant wachsende Geschäftsentwicklung aufgrund des weiterwachsenden Bestands an Versicherungsnehmern erwartet. Insgesamt wird mit einem leicht niedrigeren Gesamtergebnis nach Steuern für das Jahr 2026 im Vergleich zum Berichtsjahr gerechnet.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Risikostrategie Das in der Geschäftsstrategie genannte Ziel einer konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik gibt den Rahmen für die Ausgestaltung der Risikostrategie vor. Sie definiert das Risikoprofil der Konzerngesellschaften und die mit den strategischen Geschäftszielen verbundene Ausgestaltung der einzelnen Risikopositionen. Ausgehend von der vom Vorstand festgelegten Risikotoleranz werden darüber hinaus die Instrumente zur Einhaltung der vorgegebenen Risikotragfähigkeit beschrieben. Damit erfolgt eine ganzheitliche Steuerung der Risiken, wobei jederzeit sicherzustellen ist, dass das Gesamt-

risikoprofil in Einklang mit der Risikostrategie steht. Die Quantifizierung von Risiken und die Messung der Risikotragfähigkeit erfolgen gemäß den gesetzlichen Regelungen von Solvency II.

Limitsystem Ausgehend von der Risikotoleranz und den gegebenen anrechnungsfähigen Eigenmitteln wird ermittelt, wie hoch die Solvenzkapitalanforderung für den Konzern und die in ihm verbundenen Versicherungsunternehmen insgesamt maximal sein darf. Die verantwortlichen Geschäftsleitungsorgane der einzelnen Versicherungsgesellschaften legen anhand dieser Obergrenze ein Gesamtlimit fest, das auf die wesentlichen Risiken beziehungsweise Subrisiken verteilt wird. Das Limitsystem wird jährlich überprüft. Auf Basis unterjähriger Berechnungen der Limitauslastung wird ermittelt, inwieweit Risiken weiter eingegangen werden können oder reduziert werden sollten. Sowohl für die Risikotragfähigkeit als auch für die Limitierung auf Ebene der Risikokategorien wird ein Ampelsystem genutzt, anhand dessen die Entwicklung der Limitauslastungen beobachtet wird, um gegebenenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

ORSA Um das Ziel der konservativen Risiko- und Solvabilitätspolitik langfristig zu gewährleisten, wird im Own-Risk-and-Solvency-Assessment(ORSA)-Prozess geprüft, ob die zukünftige Entwicklung der bedeutendsten Einzelrisiken in den nächsten vier Geschäftsjahren beherrschbar bleibt. Dazu werden im ORSA-Prozess der unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarf sowie die Eigenmittel pro Planjahr ermittelt und daraus eine Indikation für die zukünftige Bedeckungssituation des Unternehmens abgeleitet. Für die jährliche Durchführung des ORSA-Prozesses ist der Vorstand verantwortlich und übernimmt darin eine führende Rolle.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion Die Umsetzung des Risikomanagementsystems obliegt der unabhängigen Risikocontrollingfunktion, die von der Hauptabteilung Konzern Risikomanagement wahrgenommen wird. Das Konzern Risikomanagement ist dabei bis auf die Vorstandsebene von den operativen Einheiten mit Ergebnisverantwortung getrennt. Für die gesellschaftsübergreifende Umsetzung des Risikomanagementsystems innerhalb des Konzerns ist der Chief Risk Officer als Vorstand der ARAG SE zuständig. Die Umsetzung erfolgt maßgeblich in Form einer Risk Governance, durch die mit konzernweit einheitlichen Leit- und Richtlinien Vorgaben für die Umsetzung der risiko-

relevanten Prozesse in der Gesellschaft festgelegt werden. Zudem sorgt die unabhängige Risikocontrollingfunktion durch regelmäßige Berichterstattung an den Gesellschaftsvorstand für umfassende Transparenz hinsichtlich der Risikolage und ihrer Veränderung.

Die operativen Entscheidungen über die Wahrnehmung von Chancen und das Eingehen von Risiken werden in den jeweils verantwortlichen Unternehmensbereichen getroffen.

Risikomanagementprozess Der Risikomanagementprozess besteht aus den Teilen Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung.

Ziel der Risikoidentifikation ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und nach einem einheitlichen Verfahren zu bewerten. So werden beispielsweise Risiken aus der Erschließung neuer Märkte und der Einführung neuer Produkte in entsprechenden Prüfprozessen, wie etwa einem Neu-Produkt-Prozess, bereichsübergreifend identifiziert, analysiert, bewertet und dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt.

Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Risiken werden Einflussfaktoren analysiert, die den Wert der relevanten Position in der Solvabilitätsübersicht bestimmen. Diese Einflussfaktoren werden dahin gehend überprüft, ob sie für die Bewertung des Risikos angemessen sind.

Alle identifizierten Risiken werden regelmäßig bewertet. Zentrales Element ist hierbei die für alle Verlustrisiken ermittelte Solvenzkapitalanforderung zur Abdeckung unerwarteter Verluste. Diese Anforderung bildet für die Risikopositionen den quantitativen Wertverlust innerhalb einer bestimmten Haltedauer (ein Jahr) und einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (99,5 Prozent) ab. Zusätzlich erfolgt eine qualitative Bewertung im ORSA-Prozess.

Die operative Steuerung der Risiken wird von den Führungskräften und Prozessinhabern derjenigen Bereiche durchgeführt, in denen die Risiken entstehen. Die Risikosteuerung umfasst die Umsetzung von Maßnahmen zu Risikominderung, -absicherung, -transfer und -diversifikation.

Im Rahmen der Risikoüberwachung wird insbesondere die Entwicklung des Risikoprofils untersucht. Dabei stehen die Risikotragfähigkeit und die Limitauslastung im Vordergrund. Die Risikoüberwachung berücksichtigt die aufsichtsrechtlichen und internen Vorgaben zur Mindestbedeckung. Über die Ergebnisse der Risikoüberwachung und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen wird dem Vorstand kontinuierlich und zeitnah Bericht erstattet. Grundsätzlich können auch überraschende Entwicklungen oder extreme Ereignisse das Risikoprofil einer Gesellschaft beeinflussen. Aus diesem Grund erfolgt im Bedarfsfall eine Ad-hoc-Berichterstattung.

Internes Steuerungs- und Kontrollsystem Unter dem Internen Steuerungs- und Kontrollsystem (ISKS) werden alle Steuerungs- und Kontrollmaßnahmen sowie sonstigen Maßnahmen verstanden, die dazu dienen, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen sowie Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Zudem wird die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben sichergestellt.

Der ARAG Konzern folgt bei der Ausgestaltung des ISKS dem Three Lines Modell, das von der Gesellschaft übernommen wird:

First Line: Die erste Verteidigungslinie wird von allen Mitarbeitenden und Führungskräften der operativen Funktionen gebildet, die im Rahmen des Risikokontrollprozesses für die Identifikation und Bewertung der Risiken ihres Bereichs verantwortlich sind.

Second Line: Die Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche erfolgt durch Querschnittsfunktionen (Hauptabteilungen Konzerncontrolling, Group Legal and Compliance, Konzern Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion und Zentrale IT-Steuerung), die Standards für die Ausgestaltung und Überwachung von Kontrollen und den Umgang mit Risiken vergeben.

Third Line: Im Rahmen der Revisionstätigkeit für die Konzerngesellschaften prüft die Hauptabteilung Group Internal Audit die Funktionen der First und Second Line innerhalb des ARAG Konzerns. Darüber hinaus führt die Hauptabteilung Group Internal Audit für die Konzerngesellschaften die Revisionstätigkeit aus, die ihr diese vertraglich über-



tragen haben. Gemäß den von der Geschäftsleitung erteilten Aufträgen führt die Hauptabteilung Group Internal Audit eine risikoorientierte Prüfung der Aufbau- und Ablauforganisation und des ISKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse durch.

Risikokategorien

Das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko haben für die Gesellschaft eine hohe Bedeutung, während das Gegenparteiausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko von nachgelagerter Bedeutung sind.

Versicherungstechnisches Risiko Das versicherungstechnische Risiko gibt das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten an, das aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Annahmen bei der Bestimmung der versicherungstechnischen Verpflichtungen resultiert. Diese Verluste ergeben sich aus den folgenden drei Risikokomponenten und den jeweils dazugehörigen Subrisiken:

1. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Schadenversicherung betrieben werden:
 - Prämien- und Rückstellungsrisiko: Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung im Verhältnis zu den in einer Versicherungsperiode vereinnahmten Prämien
 - Stornorisiko (nach Art der Schadenversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen
2. Risiko aus Krankenversicherungen, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis wie die Lebensversicherung betrieben werden:
 - Sterblichkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt

- Langlebigkeitsrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt
- Invaliditäts-/Morbidityrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbidityraten
- Kostenrisiko: Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten
- Stornorisiko (nach Art der Lebensversicherung): Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungspolicen

3. Risiko aus Krankenversicherungen, die aufgrund von Katastrophen in Anspruch genommen werden:

- Massenunfallrisiko: Viele Menschen befinden sich zur selben Zeit am selben Ort, was zu massenhaften Todes-, Invaliditäts- und Verletzungsfällen führt, die eine starke Auswirkung auf die Kosten für die in Anspruch genommene medizinische Versorgung haben.
- Unfallkonzentrationsrisiko: konzentrierte Expositionen aufgrund von dicht besiedelten Orten, die Konzentrationen von Unfalltoden, Invaliditäts- und Verletzungsfällen verursachen, wenn das Szenario eintritt, das auch für das Massenunfallrisiko gilt
- Pandemierisiko: Eine große Anzahl von Ansprüchen wegen nicht tödlicher Invalidität und Einkommensersatz wird geltend gemacht, und die Opfer aufgrund einer Pandemie werden wahrscheinlich nicht genesen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der Standardformel. Dabei werden je nach Risiko vorgegebene Faktoren oder Stressszenarien angewandt, um deren Auswirkung auf die Marktwertveränderungen der Verbindlichkeiten zu bestimmen. Die Gesellschaft nutzt unter anderem das Inflationsneutrale Bewertungsverfahren (INBV) zur Bewertung der krankensversicherungstechnischen Verpflichtungen. Die so ermittelten Subrisiken werden zu den drei Risikokomponenten aus Krankenversicherungen aggregiert.



giert. Das versicherungstechnische Risiko selbst ergibt sich aus einer weiteren Aggregation dieser drei Komponenten. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Kranken haben können. Dazu zählen beispielsweise zunehmende Hochkostenfälle, starke Beitragsanpassungen, hohe medizinische Inflation, die Folgen des Klimawandels sowie die negativen wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Konflikte.

Deren Auswirkungen werden durch Anpassungen in der Produktgestaltung, im Leistungsmanagement und im Underwriting gesteuert. Von besonderer Bedeutung sind Risikobegrenzungsmaßnahmen in Form von Rückversicherungen sowie die Möglichkeiten der Gestaltung der Überschussbeteiligung beziehungsweise einer Beitragsanpassung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Marktrisiko Das Marktrisiko gibt das Risiko eines Verlusts durch nachteilige Veränderungen der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente an. Das Risiko resultiert direkt oder indirekt aus folgenden Subrisiken:

- Zinsrisiko: Veränderungen in der Zinskurve oder Volatilität der Zinssätze. Beispielsweise würde ein angenommener Anstieg beziehungsweise Abfall des allgemeinen Zinsniveaus um 1 Prozentpunkt den Zeitwert der Rententitel näherungsweise um 176.137 T€ vermindern beziehungsweise erhöhen.
- Aktienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Beispielsweise würde ein angenommener Rückgang des Aktienmarkts um 20 Prozent zu einem Zeitwertverlust von 46.281 T€ führen.
- Immobilienrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien
- Wechselkursrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse
- Spreadrisiko: Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve
- Migrations-/Ausfallrisiko: Veränderungen von Ratings oder prognostizierten Zahlungsausfällen. Die Ratingverteilung der Zinsträger stellt sich wie folgt dar:

Rating Direktanlage und Fonds

(Anteil in % nach Marktwerten)	2025
AAA	31,7%
AA	18,1%
A	28,0%
BBB	16,5%
BB	3,3%
B	1,8%
CCC	0,4%
CC	0,0%
C	0,0%
D	0,0%
NR	0,1%

Die Aufteilung der Rentenpapiere (Marktwerte) stellt sich wie folgt dar: Von den festverzinslichen Wertpapieren – einschließlich der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Wertpapiere – entfallen gerundet 33 Prozent auf Finanzdienstleistungsunternehmen, 36 Prozent auf öffentliche Anleihen und 31 Prozent auf Unternehmensanleihen.

Die Bewertung der genannten Risiken erfolgt mit der mit der für SII geltenden Standardformel. In den Stressszenarien für Zinssätze, Aktienkurse, Immobilienpreise, Kreditspreads, Ratings beziehungsweise Zahlungsausfälle und Wechselkurse werden die Marktwerte der Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten neu bestimmt. Das Marktrisiko selbst ergibt sich aus der Aggregation der Subrisiken sowie dem Konzentrationsrisiko. Dabei werden Diversifikationseffekte berücksichtigt.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das Marktrisiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Korrekturen an den Finanzmärkten, Abschreibungsbedarf beim Anlagevermögen, Auswirkungen des Klimawandels auf die Kapitalanlage sowie negative Veränderungen der Kapitalanlage aufgrund der Eskalation geopolitischer Konflikte.

Auf strategischer Ebene erfolgt die Risikobegrenzung dahin gehend, dass bereits bei der jährlichen Ermittlung der strategischen Asset-Allokation Marktrisikolimiten berücksichtigt werden. Auch durch die jährliche Überprüfung der Asset-Liability-Management-(ALM)-Situation ist die dauerhafte Wirksamkeit dieser Risikominderungsmaßnahmen gewährleistet. Operative Maßnahmen zur Risikominderung sind in den Anlagerichtlinien festgelegt.

Gegenparteiausfallrisiko Das Gegenparteiausfallrisiko aus dem Versicherungsgeschäft bezieht sich im Wesentlichen auf Forderungen gegenüber Rückversicherern, Kreditinstituten und Versicherungsnehmern beziehungsweise -vermittlern. Es gibt das Verlustrisiko an, das sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verringerung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der nächsten zwölf Monate ergibt.

Die Bewertung erfolgt mit der Standardformel. Das Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern und Kreditinstituten wird in Abhängigkeit von den verfügbaren Informationen und unter Proportionalitätsgesichtspunkten bewertet. Dabei werden explizit die individuellen Ratings der Gegenparteien verwendet. Für die Bewertung des Risikos aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern wird ein konstanter Faktor auf den Marktwert der relevanten Positionen in der Solvabilitätsübersicht angewandt.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören unter anderem Vorgaben für die ausgewählten Rückversicherer (zum Beispiel Mindestrating) sowie ein automatisiertes Erinnerungs- und Mahnverfahren bei Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern.

Die Forderungsbeträge gegenüber Rückversicherern, gegliedert nach externen Ratingklassen, befinden sich im Anhang. Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern vor Wertberichtigung, die seit über 90 Tagen fällig waren, bestanden am Bilanzstichtag in Höhe von 20.014 T€ (Vj. 16.598 T€). Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre für diese Forderungen liegt bei 6,2 Prozent (Vj. 4,9 Prozent).

Liquiditätsrisiko Das Liquiditätsrisiko gibt das Risiko an, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Damit ist das Liquiditätsrisiko ein abgeleitetes Risiko, zum einen als Ausprägung des Kapitalanlagerisikos (Assets sind nicht liquide) und zum anderen als Ausprägung des versicherungstechnischen Risikos (fällige Versicherungsleistungen übersteigen die liquiden Mittel).

Die Bewertung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der Form, dass die monatliche Liquiditätsüber- beziehungsweise -unterdeckung rollierend berechnet wird. Die Planung wird permanent aktualisiert, sodass frühzeitig erkennbar ist, ob ein Liquiditätsbedarf in den nächsten Monaten bestehen könnte. Die Bewertung über den mittel- bis langfristigen Zeithorizont erfolgt im Rahmen des ALM.

Zu den Risikobegrenzungsmaßnahmen gehören das ALM sowie eine rollierende Liquiditätsplanung.

Operationelles Risiko Das operationelle Risiko gibt das Risiko an, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen oder Systemen, dem Fehlverhalten von Mitarbeitenden oder durch unerwartete externe Ereignisse ergibt, die den Geschäftsbetrieb stören oder gar verhindern. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken und Reputationsrisiken. Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben, fallen hingegen nicht unter das operationelle Risiko.

Zur Ermittlung der zugehörigen Solvenzkapitalanforderung verwendet die Gesellschaft die Standardformel. Die Bewertung für operative Zwecke erfolgt durch eine Expertenschätzung anhand der Dimensionen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Auswirkung“. Die Dimension „Eintrittswahrscheinlichkeit“ beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein operationelles Risiko innerhalb eines definierten Zeitraums eintritt. Die zweite Dimension beschreibt die potenzielle Auswirkung eines operationellen Risikoeintritts und wird quantitativ oder qualitativ bewertet. Jede Dimension ist als Brutto- und Nettowert zu erfassen.



Die Bruttowerte geben den Wert vor Implementierung von möglichen risikomindernden Maßnahmen an, die Nettowerte den Wert nach Implementierung der gewählten Maßnahmen. Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell von den Verantwortlichen festgelegt. Bei der Identifizierung und Bewertung operationeller Risiken berücksichtigen die Risikoverantwortlichen bekannte Schadenergebnisse, die in einer Verlustdatenbank erfasst sind. Darin werden sämtliche eingetretenen Verlustereignisse und deren tatsächliche Auswirkungen erfasst. So können die subjektiven Einschätzungen plausibilisiert werden.

Im ORSA-Prozess wurden Ereignisse identifiziert, die wesentliche Auswirkungen auf das operationelle Risiko haben können. Dazu zählen beispielsweise Cyberangriffe, Wegfall ausgelagerter IT-Dienstleistungen, Ausfall kritischer Infrastrukturen oder Risiken mit rechtlichem Bezug. Zunehmende Regulatorik und daraus möglicherweise resultierende Bürokratie können Ressourcen im operativen Geschäft binden. Zur Prävention gegen Cyberangriffe werden Penetrations(PEN)-Tests durchgeführt. Vor einer Auslagerung von IT-Dienstleistungen werden mögliche Dienstleister einer Due Diligence unterzogen. Als nicht systemkritisches Unternehmen hat die ARAG für den Ausfall kritischer Infrastrukturen Pläne für einen Notbetrieb. Zur Reduzierung rechtlich relevanter Risiken ist ein umfangreiches Rechtsmonitoring etabliert, sodass auf Rechtsänderungen frühzeitig reagiert werden kann. Zudem werden permanent interne Schulungen durchgeführt, um Rechtsverstöße zu vermeiden.

Strategisches Risiko Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen. Dazu zählen auch Geschäftsentscheidungen, die nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Zu den Änderungen des Umfelds zählen politische Entscheidungen wie die Einführung einer Bürgerversicherung oder der Fachkräftemangel. Des Weiteren können die Nutzung künstlicher Intelligenz bei Wettbewerbern, geändertes Kundenverhalten oder starke Beitragsanpassungen negativen Einfluss auf das Bestands- und Neugeschäft haben.

Die Risikobegrenzungsmaßnahmen werden individuell auf das jeweilige Risiko abgestimmt. So sollen Fachkräfte mit einem Potenzial- und Leistungsträgermanagement sowie einer angemessenen Vergütungsstruktur gehalten werden. Die Anwendung von strategiebasierten KI-Projekten und Use Cases erhöht die Wettbewerbsfähigkeit des Geschäftsmodells. Die Höhe der Beitragsanpassungen wird mit einer konservativen Annahmepolitik und konsequenter Leistungsprüfung in einem akzeptablen Rahmen gehalten.

Gesamtbild der Risikolage

Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung nach den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist vollumfänglich erfüllt. Die Solvency-II-Bedeckungsquote in Höhe von 453,71 Prozent zeigt, dass die anrechnungsfähigen Eigenmittel die gemäß VAG berechnete Solvenzkapitalanforderung übersteigen. Die Solvency-II-Bedeckungsquote ist nicht Bestandteil der Jahresabschlussprüfung.

Über den Projektionszeitraum von vier Jahren wurden die Risiken aus dem Klimawandel auf die Kapitalanlage, aus einer anhaltend hohen medizinischen Inflation und aus einem Neugeschäftseinbruch bewertet. Zudem wurden die Auswirkungen auf die Kapitalanlage entlang des 2025 definierten Stresstests der europäischen Versicherungsaufsicht (European Insurance and Occupational Pensions Authority [EIOPA]) quantifiziert. Das Ergebnis zeigt für die nächsten Jahre eine ausreichende Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung.

Die Gesamtrisikosituation lässt derzeit keine Entwicklungen erkennen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden beziehungsweise eine erhebliche Beeinträchtigung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zur Folge haben könnten.



Jahresabschluss



I. Jahresbilanz

Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	350,00
	0,00	350,00
B. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	68.932.524,16	73.916.832,54
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	45.305.035,05	134.101.947,80
2. Beteiligungen	1.603.861,37	1.598.234,36
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300.000,00	3.300.000,00
	50.208.896,42	139.000.182,16
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.138.756.505,06	953.673.465,28
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.586.493.034,97	1.398.438.310,76
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	533.018.584,42	463.018.584,42
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	146.132.162,64	166.403.210,18
	679.150.747,06	629.421.794,60
4. Einlagen bei Kreditinstituten	30.000.000,00	45.000.000,00
	3.434.400.287,09	3.026.533.570,64
	3.553.541.707,67	3.239.450.585,34





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Aktiva

(in €)	2025	2024
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		
1. an Versicherungsnehmer	13.376.280,20	10.668.160,18
2. an Versicherungsvermittler	22.842.231,75	23.137.062,67
	36.218.511,95	33.805.222,85
II. Sonstige Forderungen	22.678.392,45	35.749.581,90
davon an verbundene Unternehmen: 15.632.081,26 € (Vorjahr 19.284.405,48 €)		
	58.896.904,40	69.554.804,75
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Sachanlagen und Vorräte	2.464.871,00	1.075.879,27
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	3.374.578,46	15.107.860,90
	5.839.449,46	16.183.740,17
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	29.445.512,94	23.467.076,02
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	900.472,43	898.964,96
	30.345.985,37	24.366.040,98
Summe der Aktiva	3.648.624.046,90	3.349.555.521,24



Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	16.974.400,00	16.974.400,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	1.697.440,00	1.697.440,00
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
2. Andere Gewinnrücklagen	97.702.057,92	85.681.057,92
davon Einstellung aus dem Jahresüberschuss: 6.850.000,00 € (Vorjahr 5.850.000,00 €)		
	99.399.497,92	87.378.497,92
III. Bilanzgewinn	6.850.000,00	5.850.000,00
	123.223.897,92	110.202.897,92
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
1. Bruttobetrag	21.284.555,62	19.809.519,85
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	21.284.555,62	19.809.519,85
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	3.040.412.403,13	2.751.618.728,67
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	3.040.412.403,13	2.751.618.728,67
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	134.939.131,11	121.115.689,84
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	134.939.131,11	121.115.689,84
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
1. erfolgsabhängige		
Bruttobetrag	253.196.154,63	280.175.312,25
	253.196.154,63	280.175.312,25
2. erfolgsunabhängige		
Bruttobetrag	85.483,31	176.028,04
	85.483,31	176.028,04
	253.281.637,94	280.351.340,29
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
1. Bruttobetrag	2.833.864,47	1.981.655,94
davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	2.833.864,47	1.981.655,94
	3.452.751.592,27	3.174.876.934,59





Jahresbilanz zum 31. Dezember – Passiva

(in €)	2025	2024
C. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.614.100,00	12.500.871,00
II. Steuerrückstellungen	2.654.608,14	1.082.902,79
III. Sonstige Rückstellungen	14.434.800,34	14.422.326,17
	29.703.508,48	28.006.099,96
D. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	15.280.570,72	12.597.062,89
2. Versicherungsvermittlern	23.476.398,62	19.821.287,21
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.768.796,41 € (Vorjahr 1.976.587,63 €)		
davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	38.756.969,34	32.418.350,10
II. Sonstige Verbindlichkeiten	4.056.031,43	3.927.070,79
davon aus Steuern: 592.799,35 € (Vorjahr 430.493,88 €)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.975.807,43 € (Vorjahr 1.695.762,83 €)		
davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
	42.813.000,77	36.345.420,89
E. Rechnungsabgrenzungsposten	132.047,46	124.167,88
Summe der Passiva	3.648.624.046,90	3.349.555.521,24

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Düsseldorf, den 21. Januar 2026

Der Treuhänder
Carl Michael Eichler

Die in der Bilanz unter dem Posten B.II. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung in Höhe von 3.040.412.403,13 € ist unter Beachtung von § 156 Abs. 2 Nr. 1 des VAG sowie § 18 der Krankenversicherungsaufsichtsverordnung (KVAV) berechnet worden. Darin ist die gemeldete Alterungsrückstellung der GPV mit einem Anteil von 45.400.108,30 € sowie der Übertragungswert gemäß § 14 der KVAV aufgrund von Stornierungen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 4.683.865,04 € enthalten.

München, den 20. Januar 2026

Der Verantwortliche Aktuar
Bernhard Kellerer, Diplom-Finanz- und -Wirtschaftsmathematiker

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	886.282.290,11	748.712.730,53
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	- 361.539,08	- 319.727,32
	885.920.751,03	748.393.003,21
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	- 1.475.035,77	- 1.060.953,41
	884.445.715,26	747.332.049,80
2. Beiträge aus der Bruttorekstellung für Beitragsrückerstattung	31.603.240,23	13.265.951,95
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	15.658.985,17	19.253.087,25
davon aus verbundenen Unternehmen: 15.658.985,17 € (Vorjahr 19.253.087,25 €)		
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
davon aus verbundenen Unternehmen: 2.247.922,20 € (Vorjahr 2.255.372,20 €)		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.410.668,24	4.375.966,10
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	57.290.990,31	52.852.526,13
	62.701.658,55	57.228.492,23
c) Erträge aus Zuschreibungen	682.342,23	2.422.723,60
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.265.212,35	8.187.018,94
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
	83.308.198,30	87.091.322,02
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung	38.276.983,78	33.807.960,49





→ Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	465.945.480,42	381.068.265,76
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	465.945.480,42	381.068.265,76
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	13.823.441,27	23.206.243,12
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	13.823.441,27	23.206.243,12
	479.768.921,69	404.274.508,88
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen ¹		
a) Deckungsrückstellung		
aa) Bruttobetrag	288.793.674,46	218.751.014,18
bb) Anteil der Rückversicherer	0,00	0,00
	288.793.674,46	218.751.014,18
b) Sonstige versicherungstechnische Nettorückstellungen	1.001.560,00	460.250,00
	289.795.234,46	219.211.264,18
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
a) erfolgsabhängige	44.556.497,03	46.697.587,54
b) erfolgsunabhängige	0,00	63.717,22
	44.556.497,03	46.761.304,76
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	147.748.025,97	144.203.744,79
b) Verwaltungsaufwendungen	16.289.337,28	13.512.904,22
	164.037.363,25	157.716.649,01
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	0,00	0,00
	164.037.363,25	157.716.649,01
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	6.693.790,99	6.227.948,53
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	6.810.425,39	8.491.374,72
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB: 5.564.482,34 € (Vorjahr 7.276.474,22 €)		
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	8.180,13	7.425.311,41
	13.512.396,51	22.144.634,66
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	8.860.226,26	4.589.010,89
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	37.103.498,37	26.799.911,88

¹ Die ausgewiesenen Beträge stellen Aufwendungen dar.





– Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

(in €)	2025	2024
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	2.765.025,98	2.319.173,28
2. Sonstige Aufwendungen	8.697.517,03	9.258.138,07
	- 5.932.491,05	- 6.938.964,79
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	31.171.007,32	19.860.947,09
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.466.287,02	8.156.616,05
davon latente Steuern gemäß § 274 Abs. 2 Satz 3 HGB: 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)		
5. Sonstige Steuern	4.720,30	4.331,04
	17.471.007,32	8.160.947,09
6. Jahresüberschuss	13.700.000,00	11.700.000,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	6.850.000,00	5.850.000,00
	6.850.000,00	5.850.000,00
8. Bilanzgewinn	6.850.000,00	5.850.000,00



Anhang

III. Allgemeine Angaben

Die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 69751 eingetragen. Firmensitz ist Hollerithstraße 11, 81829 München.

Die Gesellschaft hat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften erstellt. Dieser wurde unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften und der ergänzenden Vorschriften für Versicherungsunternehmen, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz [VAG]) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu den mathematisch genauen Werten durch die Darstellung in Tausend Währungseinheiten Rundungsdifferenzen ergeben. Differenzen können in Summen- und in Prozentangaben auftreten.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses wurden die Formblätter 1 und 3 gemäß § 2 RechVersV verwendet. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB. Deswegen und aufgrund der Verpflichtung nach § 341a Abs. 1 HGB wurden die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

IV. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden weitestgehend einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des ARAG Konzerns erstellt. Die folgenden sich aus den maßgeblichen Rechtsvorschriften ergebenden Bilanzierungsgrundsätze und Bewertungsvorschriften werden berücksichtigt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten in der Bilanz ausgewiesen und werden planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Grundstücke und Gebäude

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauer von Gebäuden wird mit einem Zeitraum von 40 bis 50 Jahren geschätzt.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bewertet, gegebenenfalls gekürzt um Abschreibungen wegen des Eintretens einer dauerhaften Wertminderung.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, die in der Regel mit dem Nominalwert übereinstimmen. Die Anschaffungskosten werden über die Laufzeit um die planmäßigen Tilgungen reduziert.



Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die nach den Grundsätzen des Umlaufvermögens geführten Wertpapiere werden, sofern vorhanden, nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für eine früher erfolgte außerplanmäßige Abschreibung wird eine Zuschreibung bis zum beizulegenden Wert, höchstens jedoch bis zu den Anschaffungskosten, durchgeführt.

Wenn Anlagen dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, führen kurzfristige Schwankungen des Börsenkurses gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip nicht zu Veränderungen des Buchwerts. In diesem Fall wirken sich nur nachhaltige Wertveränderungen aus.

Zur Ermittlung des nachhaltigen Fondswerts erfolgt dabei eine Durchsicht auf die Einzelbestandteile des Sondervermögens. Kriterien zur Überprüfung von nachhaltigen Wertänderungen sind bei Rententiteln deren Rating und Nominalwert. Für Aktien werden Vergleiche mit historischen Bewertungsparametern herangezogen. Für Anteile an Unternehmen, an Infrastrukturinvestitionen und Immobilieninvestitionen werden Einschätzungen der Experten in den Kapitalanlagegesellschaften auf der Grundlage des Net Asset Value (NAV) des dem Bewertungsstichtag vorhergehenden Quartals herangezogen.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden, sofern nicht anders bestimmt, abweichend vom Grundsatz in § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bewertet, und es wird für sie somit das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Für Wertpapiere ohne jegliches Rating gilt das strenge Niederstwertprinzip. Eine Wertminderung unter den Nominalbetrag wird als nachhaltig angesehen, wenn sich die Bonität des Emittenten wesentlich verschlechtert hat. Als Indiz dafür gelten signifikante Herabstufungen des Ratings um zwei oder mehr Stufen seit dem Erwerb. Wenn vertraglich definierte Zahlungen ausfallen, ist von einer dauerhaften Wertminderung auszu-

gehen. Der Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Wert wird nach Maßgabe der restlaufzeitabhängigen Ausfallwahrscheinlichkeit in Verbindung mit der Verlustquote ermittelt. Für die Folgebewertung ist, bis zum Wegfall der Ursache der Abschreibung, der beizulegende Wert maßgeblich. Beim Erwerb über oder unter pari und Halten bis zur Endfälligkeit stellt der Unterschiedsbetrag zum Nennwert einen Bestandteil der Anschaffungskosten dar. Dieser wird zusammen mit dem Wertpapier gebucht, jedoch getrennt von diesem behandelt. Der Unterschiedsbetrag (Agio beziehungsweise Disagio) wird planmäßig über die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibung nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen

Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert beziehungsweise dem Rückforderungsbetrag bilanziert. Sind Agio- und Disagioträge auszuweisen, werden diese durch aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit verteilt und berücksichtigt. Zero-Namensschuldverschreibungen werden, sofern vorhanden, mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert, soweit nicht dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Agio- und Disagioträge wurden unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Bei den im Direktbestand der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen befindlichen strukturierten Produkten handelt es sich gemäß der Verlautbarung IDW RS HFA 22 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) um einfach strukturierte Produkte.

Einlagen bei Kreditinstituten

Die Einlagen bei Kreditinstituten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.



Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Soweit erforderlich, werden Forderungen an Versicherungsnehmer abgeschrieben beziehungsweise unter Berücksichtigung eines überschriftenen vordefinierten Fälligkeitszeitraums einzel- oder pauschalwertberichtigt.

Forderungen an Versicherungsvermittler

Die Forderungen an Versicherungsvermittler werden durch Einzelwertberichtigungen und gegebenenfalls eine Pauschalwertberichtigung in Höhe der mutmaßlichen Ausfälle vermindert.

Sonstige Forderungen

Die Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Sachanlagen und Vorräte

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Bestand an Vorräten wird durch körperliche Aufnahme ermittelt. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, die um angemessene Abschläge zur Berücksichtigung von Lagerrisiken und Marktgängigkeit vermindert werden.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Der Bestand an laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand ist zu Anschaffungskosten bewertet. Diese entsprechen dem Nennwert. Die Bestände werden durch Bankauszüge und Kassenprotokolle nachgewiesen. Erteilte Zahlungsaufträge, die zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeführt waren, werden von den Beständen für den Bilanzausweis abgezogen.

Auf fremde Währung lautende Bankbestände bestehen wie im Vorjahr nicht.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert. Diese enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag sowie Agien aus Namensschuldverschreibungen.

Aktive und passive latente Steuern

Soweit zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen Differenzen auftreten, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, entstehen darauf latente Steuern zum unternehmensindividuellen Steuersatz. Bei der Ermittlung der latenten Steuern werden aktive und passive latente Steuern saldiert.

Der daraus resultierende Aktivüberhang wird entsprechend dem Ansatzwahlrecht nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Eigenkapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital auszuweisen. Die Kapitalrücklage umfasst solche Kapitalbeträge, die der Gesellschaft von außen zugeführt und nicht aus dem erwirtschafteten Ergebnis gebildet werden. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus der gesetzlichen Rücklage und der anderen Gewinnrücklage zusammen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses nach teilweiser Verwendung des Ergebnisses durch den Vorstand enthält der Bilanzgewinn den Saldo aus dem Jahresergebnis, dem Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr und den Veränderungen der anderen Gewinnrücklagen.

Beitragsüberträge

Die Bruttobeitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln beziehungsweise durch Zusammenfassung gleich gelagerter Versicherungsverträge unter Berücksichtigung des jeweiligen Versicherungsbeginns aus den Jahresbeiträgen pro rata temporis errechnet. Die Kürzung der Bruttobeitragsüberträge um nicht übertragsfähige Einnahmeanteile erfolgt unter Beachtung des BMF-Schreibens vom 30. April 1974 (IV B 5 – S 2750 – 15/74).

Deckungsrückstellung

Die Berechnung der Deckungsrückstellung in der Krankenversicherung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen, die in den technischen Berechnungsgrundlagen festgelegt sind, für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung der jeweiligen versicherungsvertraglichen Daten. Ferner sind in der Deckungsrückstellung auch erhaltene Übertragungswerte aufgrund von Zugängen sowie die noch abzugebenden Übertragungswerte aufgrund von Stornierungen zum Stichtag des Berichtsjahres enthalten. Der durchschnittliche Rechnungszins (duRz) beträgt 1,92 Prozent.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für die bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle wird auf der Grundlage der Schadenzahlungen im Berichtsjahr für Vorjahre unter Einbeziehung einer Volumensteigerung bestimmt. Sonderinflüsse, wie beispielsweise Bearbeitungsrückstände im Vergleich zu den Vorjahren, werden gesondert berücksichtigt.

Es wird eine Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen angesetzt. Die Bewertung wird gemäß BMF-Schreiben vom 2. Februar 1973 (IV B 5 – S 2750-7/73) nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen vorgenommen. Dabei werden die Wertverhältnisse am Abschlussstichtag zugrunde gelegt.

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige

Beitragsrückerstattung

Rückstellungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sind gemäß § 341e Abs. 2 Nr. 2 HGB ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Die unter den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung berechnet sich zum einen aus den erwarteten Stornierungen in der Krankheitskostenvollversicherung, für die eine Übertragung der Alterungsrückstellungen erfolgt, unter Verwendung der Rechnungsgrundlagen der betroffenen Tarife und unter Beachtung der Provisionsrückzahlung. Zum anderen werden für die Krankheitskostenvoll- und Krankheitskostenzusatzversicherung Rückstellungen gebildet, da die kalkulatorischen Stornoansätze für negative Alterungsrückstellungen keine ausreichenden Sicherheiten beinhalten.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Heubeck berechnet.

Neben den aktuellen Gegebenheiten werden auch künftige Entwicklungen hinsichtlich Gehälter, Renten und Fluktuation berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Wie im Vorjahr wird auch 2025 für die Bewertung ein Rechnungszinssatz auf Zehn-Jahres-Durchschnittsbasis verwendet; dieser beträgt 2,05 Prozent (Vj. 1,90 Prozent). Der verwendete Zinssatz wird auf Basis der Marktdaten zum 1. Oktober 2025 zum Jahresende prognostiziert und leitet sich aus der RückAbzinsV ab.

Zum 31. Dezember 2025 verursacht der Unterschied zwischen der Anwendung des Zehn-Jahres-Durchschnitts und der Anwendung des Sieben-Jahres-Durchschnitts (2,21 Prozent, Vj. 1,97 Prozent) eine um – 398 T€ (Vj. – 178 T€) abweichende Pensionsrückstellung.

Diese ist nicht zur Ausschüttung gesperrt, sofern die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen mindestens dem Unterschiedsbetrag entsprechen.

Die im Nachfolgenden erläuterten versicherungsmathematischen Parameter werden für die Ermittlung der Verpflichtungen verwendet. Pensionsalter: frühestmögliches Alter gemäß Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz (RVAGAnpG), Gehalts-

dynamik: 2,5 Prozent, Rentendynamik: 2,1 Prozent. Die berücksichtigte Fluktuation entspricht dem allgemein beobachtbaren altersabhängigen Durchschnitt der Branche und beeinflusst den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die Aktivwertansprüche aus der Rückdeckungsversicherung werden als Deckungsvermögen mit der Verpflichtung aus den Pensionszusagen verrechnet. Der beizulegende Zeitwert der Aktivwertansprüche entspricht dem Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden.

Das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) zur Unterlassung der Bildung von Pensionsrückstellungen für Altzusagen wird nicht in Anspruch genommen. Die Zinszuführung wurde entsprechend § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB im Zinsergebnis erfasst. Aufwendungen und Erträge aus der Veränderung des Rechnungszinses werden abweichend davon im Altersversorgungsaufwand ausgewiesen.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zu erwartenden Erfüllungsbetrags angesetzt.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden generell in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtung notwendig ist. Diese haben im Allgemeinen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend ihrer Restlaufzeit mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen abgezinst.

Folgende wesentliche sonstige Rückstellungen unterliegen spezifischen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen:

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen

Rückstellungen für Vorruhestandsverpflichtungen werden für den Personenkreis gebildet, mit dem einzelvertragliche Vereinbarungen bestehen. Die Berechnung erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent) und künftigen Gehaltssteigerungen von 2,5 Prozent pro Jahr.

Jubiläumsrückstellung

Für Jubiläumszahlungen aus Anlass von Dienstjubiläen der Mitarbeitenden wird im Berichtsjahr eine Jubiläumsrückstellung gebildet. Die Berechnung erfolgt nach der PUC Methode unter Beachtung der Sterblichkeit nach den Richttafeln 2018 G von Heubeck und der Verwendung eines Diskontsatzes nach § 253 Abs. 2 HGB (Sieben-Jahres-Durchschnitt) von 2,21 Prozent (Vj. 1,97 Prozent). Die Fluktuation wird mit durchschnittlich 1,5 Prozent und die Gehaltsdynamik mit 2,5 Prozent berücksichtigt. Als Endalter wird das frühestmögliche Pensionsalter gemäß dem RVAGAnpG gewählt.

Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind mit dem Nennwert bewertet. Alle Verbindlichkeiten, die aufgrund ihrer Laufzeit nicht verzinslich sind, werden mit dem Nennwert oder dem höheren Erfüllungsbetrag bewertet. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Währungsumrechnung

Ansprüche beziehungsweise Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr sind, sofern sie auf Fremdwährungen lauten, mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag unter Außerachtlassung des Anschaffungskosten- und des Realisationsprinzips bewertet.

Erträge und Aufwendungen werden mit dem Transaktionskurs zum Zeitpunkt des Zubeziehungsweise Abflusses bewertet.

Zeitwertangaben gemäß § 54 RechVersV

Zeitwerte der Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Alle Grundstücke und Bauten werden auf der Basis des Ertragswertverfahrens mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet. Für die Zeitwertermittlung liegen intern und extern erstellte Wertgutachten vor. Diese entsprechen den Erfordernissen nach § 55 Abs. 3 RechVersV. Die Gutachten werden jährlich neu erstellt oder intern an die geänderten Rahmendaten angepasst. Die interne Anpassung wird entsprechend der Empfehlung des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) auf der Basis des „vereinfachten Ertragswertverfahrens“ mit den zum Stichtag ermittelten Marktwerten bewertet.

Zeitwerte der Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Grundsätzlich werden die Anteile und Beteiligungen nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

Sofern Beteiligungen und Anteile zeitnah zum Stichtag erworben wurden, ist der Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

Zeitwerte der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere

Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Für Spezialinvestmentfondsanteile ergibt sich der Zeitwert auf Basis einer Fondsdurchschau. Aktientitel innerhalb der Spezialinvestmentfondsanteile werden mit dem jeweiligen Börsenkurswert, Rententitel hingegen mit dem jeweiligen Marktwert angesetzt. Für Anteile an offen gehandelten Investmentanteilen bemisst sich der Zeitwert am beizulegenden Börsenkurswert zum Stichtag.

Anteile an Infrastrukturfonds, Immobilienfonds und Private-Equity-Fonds werden mittels gemeldeter NAV angesetzt.

Die Ermittlung der Zeitwerte der festverzinslichen Wertpapiere erfolgt entsprechend den beizulegenden Börsenkurswerten und unter den bereits zuvor aufgeführten Bewertungsverfahren dieses Bilanzpostens.

Zeitwerte der sonstigen Kapitalanlagen

Für die Ermittlung von Marktwerten bei nicht börsennotierten Papieren (Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen) wird als Kalkulationsgrundlage die Swapkurve herangezogen. Hier wird der der Laufzeit des zu bewertenden Papiers entsprechende Zinssatz auf der Swapkurve ermittelt. Etwaige Zu- und Abschläge („Spreads“) aufgrund der Ausgestaltung des jeweiligen Papiers (Laufzeit, Sicherheiten, Ratings etc.) werden entsprechend berücksichtigt. Die restlichen ausgewiesenen Kapitalanlagen werden mit Börsen- oder Marktwerten angesetzt.

Zeitwerte nach Anlageklasse

In der Aufstellung der Kapitalanlagen im Anhang unter „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ sind die Zeitwerte nach Anlageklasse angegeben.

V. Angaben zur Aktivseite der Bilanz

Entwicklung der Aktivposten A., B. I. bis III. im Berichtsjahr

(in T€)	Bilanzwerte 31.12.2024	Währungs- differenzen	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte 31.12.2025	Zeitwerte gemäß § 54 RechVersV	Stille Reserve/ stille Last 31.12.2025
A. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe A.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	73.917	0	66	0	0	29	5.080	68.933	80.791	11.858
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	134.102	0	23.753	112.550	0	0	0	45.305	56.838	11.533
2. Sonstige Beteiligungen	1.598	0	0	0	0	6	0	1.604	1.604	0
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.300	0	0	0	0	0	0	3.300	3.300	0
Summe B. II.	139.000	0	23.753	112.550	0	6	0	50.209	61.742	11.533
III. Sonstige Kapitalanlagen										
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	953.673	0	204.364	17.652	0	102	1.731	1.138.757	1.285.925	147.169
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.398.438	0	262.463	74.954	0	545	0	1.586.493	1.498.715	- 87.778
3. Sonstige Ausleihungen										
a) Namensschuldverschreibungen	463.019	0	95.000	25.000	0	0	0	533.019	510.356	- 22.662
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	166.403	0	42	20.313	0	0	0	146.132	138.225	- 7.908
4. Einlagen bei Kreditinstituten	45.000	0	600.000	615.000	0	0	0	30.000	30.000	0
Summe B. III.	3.026.534	0	1.161.869	752.919	0	648	1.731	3.434.400	3.463.221	28.821
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe B.	3.239.451	0	1.185.688	865.469	0	682	6.810	3.553.542	3.605.754	52.213
Insgesamt	3.239.451	0	1.185.688	865.469	0	682	6.811	3.553.542	3.605.754	52.213

Grundstücke und Gebäude

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke und Gebäude wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden im Berichtsjahr im Umfang von 3.834 T€ (Vj. 443 T€) vorgenommen.

Zuschreibungen wegen des Wegfalls des Grunds für den niedrigeren Wertansatz wurden im Berichtsjahr in Höhe von 29 T€ vorgenommen (Vj. 2.119 T€).

Eigengenutzte Grundstücke mit Geschäftsbauten waren im Berichtsjahr nicht im Bestand der Gesellschaft.

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Im Berichtsjahr erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 0 T€ (Vj. 454 T€). Zuschreibungen wegen des Wegfalls der Gründe für die vorangegangenen Wertminderungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 6 T€ vorgenommen (Vj. 2 T€).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz von mindestens 20,0 Prozent, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu dienen, stellen sich wie folgt dar:

Anteilsbesitzliste

Name und Sitz der Gesellschaft (in %/in T€)	Kapitalanteil	Eigenkapital	Jahresergebnis
Anteile an verbundenen Unternehmen			
ALIN 4 GmbH & Co. KG, Düsseldorf	100,00%	44.752	15.659
ALIN 4 Verwaltungs-GmbH, Düsseldorf	100,00%	39	2
ARAG Gesundheits-Services GmbH, Düsseldorf	100,00%	618	69
COLUMBUS Immobilien-Fonds XVI GmbH & Co. KG, München	48,58%	522	- 283

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Im Berichtsjahr waren wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip wurden im Umfang von 1.731 T€ (Vj. 4.171 T€) durchgeführt. Wertaufholungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 102 T€ (Vj. 0 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie auch im Vorjahr keine unsaldierten stillen Lasten aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips.

Im Kapitalanlagebestand sind folgende Investmentvermögen enthalten, die zu mehr als 10,0 Prozent durch die Gesellschaft gehalten werden:

Angaben gemäß § 285 Nr. 26 HGB

Fonds (in T€)	Art der Fonds	Anlageziel	Buchwert 31.12.2025	Marktwert 31.12.2025	Differenz	Ausschüttung 2025
AKR	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	694.583	831.766	137.183	3.005
Universal Invest AI - KV	gemischter Fonds	Ertragsmehrung	410.491	417.555	7.063	0
Summe			1.105.074	1.249.321	144.247	3.005



Rückgaberechte des Anlegers an dem UI-AI-KV Spezial-AIF

Die Anleger können von der Gesellschaft jederzeit die Rücknahme der Anteile zu den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Anlagebedingungen (AAB) verlangen. Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis für Rechnung des AIF zurückzunehmen. Rücknahmestelle ist die Verwahrstelle. Der Gesellschaft bleibt vorbehalten, die Rücknahme der Anteile auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen. Die Anleger sind über die Aussetzung und Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteile unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers zu unterrichten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.586.493 T€ (Vj. 1.398.438 T€) sind bei der ARAG Kranken der dauernden Vermögensanlage gewidmet und wurden wie Anlagevermögen behandelt.

Im Berichtsjahr waren wie auch im Vorjahr keine Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip vorzunehmen.

Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip erfolgten im Umfang von 0 T€ (Vj. 2.209 T€). Zuschreibungen wegen Wertaufholungen wurden im Umfang von 545 T€ (Vj. 270 T€) realisiert.

Zum Bilanzstichtag bestanden aufgrund der Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips unsoldierte stille Lasten in Höhe von – 93.309 T€.

Namensschuldverschreibungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Die mit den Nominalbeträgen abzüglich zwischenzeitlicher Tilgungen angesetzten Namensschuldverschreibungen weisen bei 34 Papieren eine stille Last in Höhe von – 27.155 T€ aus. Der Buchwert dieser Papiere beträgt 340.019 T€, der Zeitwert beträgt 312.863 T€.

Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrige Ausleihungen

Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert waren im Berichtsjahr und im Vorjahr nicht erforderlich.

Bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen weisen neun Papiere eine stille Last in Höhe von – 10.303 T€ aus. Der Buchwert dieser Papiere beträgt 80.590 T€, der Zeitwert beträgt 70.286 T€.

Sonstige Forderungen

Alle Posten unter den sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen Salden aus Mietnebenkosten, Steuererstattungsansprüchen sowie Gewinnausschüttungen der ALIN 4 GmbH & Co. KG in Höhe von 15.591 T€ (Vj. 19.253 T€) von verbundenen Unternehmen enthalten.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsansprüche für den Ertragszeitraum vor dem Bilanzstichtag.

Des Weiteren sind Agiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 HGB in Höhe von 348 T€ (Vj. 497 T€) enthalten.

Latente Steuern

Die latenten Steuern wurden gemäß § 274 HGB als Saldo aus den temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen gebildet. Ein Ausweis in der Bilanz erfolgt nur, wenn der Saldo passivisch ist. Aktive latente Steuersalden werden nicht angesetzt.

Für die ARAG Kranken ergibt sich wie auch im Vorjahr in Summe ein Aktivüberhang der latenten Steuern. Daher wird von einem Ausweis in der Bilanz abgesehen.

Aktive latente Steuern entstanden hauptsächlich aus den Kapitalanlagen (insbesondere der Aktien und Investmentanteile) sowie eine unterschiedliche Bewertung der Pensionsrückstellungen. Passive latente Steuern ergeben sich vor allem aus unterschiedlichen Sonder- und Mehrabschreibungen bei Beteiligungen und festverzinslichen Wertpapieren sowie einem unterschiedlichen Ansatz der sonstigen Forderungen.

Aufgrund des Gesetzes für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland mit der schrittweisen Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 wurden die Steuersätze zur Berechnung der latenten Steuern nach dem HGB entsprechend angepasst. Es wurden Steuersätze zwischen 26,26 Prozent und 32,98 Prozent angewendet.

VI. Angaben zur Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Eigenkapital

(in T€)	2025	2024
Eigenkapital gesamt	123.224	110.203
davon		
1. Gezeichnetes Kapital		
Grundkapital	16.974	16.974
2. Gewinnrücklagen		
a) Gesetzliche Rücklage		
Vortrag am 1. Januar	1.697	1.697
Stand am 31. Dezember	1.697	1.697
b) Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag am 1. Januar	85.681	77.331
Einstellungen in die Gewinnrücklage	6.850	5.850
Einstellungen der Hauptversammlung	5.171	2.500
Stand am 31. Dezember	97.702	85.681
	99.399	87.378
3. Bilanzgewinn		
Bilanzgewinn am 1. Januar	5.850	6.250
Gewinnverwendung: Dividendenausschüttung	679	3.750
Gewinnverwendung: Einstellungen in die Gewinnrücklage	5.171	2.500
Jahresüberschuss	13.700	11.700
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	6.850	5.850
Bilanzgewinn am 31. Dezember	6.850	5.850

Das gezeichnete Kapital ist durch die Gesellschafter in voller Höhe eingezahlt. Das Grundkapital beträgt 16.974 T€. Es ist eingeteilt in 32.960 Namensaktien zu je 515,00 €.

Die gesetzliche Rücklage ist gemäß § 150 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) vollständig dotiert.



Versicherungstechnische Rückstellungen

Deckungsrückstellung

Der Bestand der Deckungsrückstellung erhöhte sich von 2.751.619 T€ auf 3.040.412 T€. Aufgrund der erzielten Verzinsung wurde im Berichtsjahr eine Direktgutschrift gemäß § 150 Abs. 2 VAG von 3.731 T€ (Vj. 3.122 T€) vorgenommen.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einschließlich der Teilrückstellung für Regulierungsaufwendungen betrug 134.939 T€ (Vj. 121.116 T€). Durch die Erhöhung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie der Rückstellung für Schadenregulierungskosten entstand ein Aufwand von 13.823 T€ (Vj. 23.206 T€).

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in T€)	Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung		Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
	Poolrelevante RfB aus der PPV	Sonstiges	Betrag gemäß § 150 Abs. 4 VAG
Anfangsbestand	24.195	255.980	176
Umbuchung	14	- 14	0
Entnahme zur Verrechnung	0	31.513	91
Entnahme zur Borausschüttung	0	40.023	0
Zuführung	12.107	32.449	0
Endbestand	36.316	216.880	85

Für im Vorjahr leistungsfrei gebliebene Versicherungen wurde im Berichtsjahr eine Beitragsrückerstattung von 40.023 T€ (Vj. 32.853 T€) ausgezahlt. Außerdem wurden der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zur Minderung von Beitragserhöhungen Einmalbeiträge in Höhe von 31.513 T€ (Vj. 13.254 T€) entnommen.

Zudem verzeichnete die Rückstellung-für-Beitragsrückerstattung(RfB)-Quote mit 28,6 Prozent (Vj. 37,5 Prozent) einen Rückgang.

Sofern im Jahr 2025 die Voraussetzungen für eine Beitragsrückerstattung erfüllt sind, wird folgende Beitragsrückerstattung auf Vorstandsbeschluss gewährt:

Anzahl der rückzuerstattenden Monatsbeiträge

Für Tarife	Monatsbeiträge
E, K, MedExtra, MedBest, BHB, BHEB, 27 und BSS	2,0
20, 21, 21P, 52 und 54	2,5
25, BAB, BAEB	6,0

Bei unterjährigem Tarifbeginn im Jahr 2025 kann eine anteilige Beitragsrückerstattung erlangt werden.

Die Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung enthält Mittel in Höhe von 85 T€ (Vj. 176 T€) für die Finanzierung künftiger Beitragsermäßigungen beziehungsweise zur Vermeidung künftiger Beitragserhöhungen nach § 150 Abs. 4 VAG.

Der Gesamtbetrag des Berichtsjahres gemäß § 150 VAG beträgt 3.731 T€ (Vj. 3.186 T€).



Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die Position berücksichtigt seit dem Jahr 2010 auch die Verrechnung von Anwartschaftsansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, die Deckungsvermögen darstellen. Der Posten zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich daher wie folgt:

Pensionsverpflichtungen

(in T€)	2025	2024
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	12.579	12.581
davon mit Aktivwertansprüchen verrechenbar	65	80
Verbleiben	12.514	12.501

Zudem bestehen handelsrechtlich mittelbare Verpflichtungen gegenüber der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. in Höhe von 662 T€ unter Verwendung des Zehn-Jahres-Durchschnittszinses (unter Verwendung des Sieben-Jahres-Durchschnittszinses: 654 T€), wovon im Berichtsjahr 302 T€ (Vj. 305 T€) durch das Kassenvermögen gedeckt sind, sodass sich eine Unterdeckung in Höhe von 360 T€ ergibt. Bei der ARAG Krankenversicherung-Unterstützungskasse e. V. handelt es sich um ein geschlossenes Versorgungswerk mit abnehmendem Bestand.

Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen im Berichtsjahr für dem Grunde und der Höhe nach noch nicht feststehende Steuerforderungen waren in Höhe von 0 T€ (Vj. 484 T€) zu bilden.

Für sonstige Steuern und für bisher nicht geltend gemachte Steuerbeträge aus Betriebsprüfungen wurden 2.655 T€ (Vj. 599 T€) zurückgestellt.

Sonstige Rückstellungen

Zum Bilanzstichtag ergaben sich die folgenden sonstigen Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen

(in T€)	2025	2024
Abfindungen	186	30
Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen	150	150
Ausstehende Eingangsrechnungen	977	1.334
Berufsgenossenschaftsbeiträge	21	18
Erfolgsabhängige Vergütung	1.487	1.336
Gratifikationen	79	83
Jahresabschlusskosten	390	432
Jubiläumsverpflichtungen	1.437	1.297
Provisionen	6.030	6.405
Prozesskosten	209	277
Tantiemen	1.868	1.708
Urlaubs- und Gleitzeitverpflichtungen	1.224	999
Verbundene Unternehmen	0	82
Vorruhestand	335	218
Übrige sonstige Rückstellungen	41	55
Gesamt	14.435	14.422

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagiobeträge aus Namensschuldverschreibungen nach § 341c Abs. 2 Satz 1 HGB in Höhe von 91 T€ (Vj. 109 T€) enthalten.

VII. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verlauf des Versicherungsgeschäfts

Der Bestand an versicherten natürlichen Personen teilt sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche auf:

Versicherte natürliche Personen (Aufteilung nach Geschäftsbereichen)

(Anzahl)	2025	2024
Krankheitskostenvollversicherung	124.401	107.453
Krankentagegeldversicherung	146.130	137.055
Krankenhaustagegeldversicherung	76.044	74.726
Krankheitskostenteilversicherung	551.555	551.332
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV) ¹	130.164	112.333
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	14.028	14.057
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung ¹	3.741	3.654
Gesamt (inkl. Gemeinschaft Privater Versicherungsunternehmen [GPV])	786.865	766.678
Auslandskrankenversicherung ¹	209.121	207.057

¹ nur Einzelversicherung

Die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge stellt sich zum Stichtag wie folgt dar:

Gebuchte Bruttobeiträge

(in T€)	2025	2024
Laufende Beiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	573.965	456.444
Krankentagegeldversicherung	37.925	32.427
Krankenhaustagegeldversicherung	3.047	3.317
Krankheitskostenteilversicherung	179.876	176.584
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	79.166	68.385
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	9.542	8.876
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	1.400	1.340
	884.921	747.373
Einmalbeiträge		
Auslandskrankenversicherung (Jahresbeitrag)	1.362	1.339
	886.282	748.713

Der auf den gesetzlichen Zuschlag gemäß § 149 VAG entfallende gebuchte Beitrag beträgt 38.252 T€ (Vj. 30.364 T€).

Die Leistungen an Versicherungsnehmer stellen sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Leistungen (brutto) an Versicherungsnehmer

(in T€ / in %)	2025		2024	
Krankheitskostenvollversicherung	318.135	66,3%	258.269	63,9%
Krankentagegeldversicherung	19.796	4,1%	16.415	4,1%
Krankenhaustagegeldversicherung	2.222	0,5%	2.228	0,6%
Krankheitskostenteilversicherung	119.263	24,9%	111.552	27,6%
Pflegepflichtversicherung (inkl. GPV)	16.650	3,5%	12.115	3,0%
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	2.362	0,5%	1.616	0,4%
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	500	0,1%	317	0,1%
Auslandskrankenversicherung	842	0,2%	1.763	0,4%
Gesamt	479.769	100,0%	404.275	100,0%
Schadenquote		74,1%		71,0%



Von Rückversicherern wurden im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr keine Anteile der Versicherungsfälle übernommen.

Zinsen aus Abzinsung

Aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr entstanden Zinsaufwendungen in Höhe von 264 T€ (Vj. 245 T€). Die Zinsen betreffen insbesondere die Rückstellungen für Pensionen.

Abwicklungsergebnis

Das Abwicklungsergebnis der letztjährigen Schadenreserve beträgt im Berichtsjahr – 75 T€ (Vj. – 1.884 T€). Das leicht negative Abwicklungsergebnis resultiert aus der zu gering zurückgestellten Reserve für Schadenregulierungskosten. Die Auslastung der Schadenreserve ohne Regulierung betrug 96,1 Prozent.

Beiträge aus der Bruttoreückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

(in T€)	2025	2024
Erfolgsabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	30.128	9.546
Krankentagegeldversicherung	96	495
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	718	0
Pflegepflichtversicherung	0	2.019
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	571	1.194
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	31.513	13.254
Erfolgsunabhängige Einmalbeiträge		
Krankheitskostenvollversicherung	86	6
Krankentagegeldversicherung	0	0
Krankenhaustagegeldversicherung	0	0
Krankheitskostenteilversicherung	1	5
Pflegepflichtversicherung	0	0
Ergänzende Pflegezusatzversicherung	4	1
Staatlich geförderte ergänzende Pflegeversicherung	0	0
	91	12

Sonstige versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge umfassen insbesondere Erträge aus erhaltenen Übertragungswerten in Höhe von 29.460 T€ (Vj. 27.488 T€). Die sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Übertragungswerte in Höhe von 7.514 T€ (Vj. 2.759 T€) sowie Poolausgleichzahlungen in Höhe von 693 T€ (Vj. 1.393 T€).

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus den abgegebenen Beiträgen an Rückversicherer, dem Anteil der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und den Rückversicherungsprovisionen beträgt – 362 T€ (Vj. – 320 T€).

Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr entstanden keine außerordentlichen Aufwendungen und Erträge.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung entfallen im Umfang von 16.262 T€ (Vj. 7.353 T€) auf das Berichtsjahr und im Umfang von 1.204 T€ (Vj. 804 T€) auf Vorjahre.



VIII. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse nach §§ 251, 285 Nr. 3a HGB

Gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen zum Bilanzstichtag entsprechend zu berichtende finanzielle Verpflichtungen. Diese setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Sonstige Angaben ausstehende Einlagen

(in T€)	2025
ACF V Growth GmbH & Co. KG	68
AXA LBO FUND V Core FCPR	8
AXA LBO FUND V Supplement	3
MEAG Infrastructure Debt Fund S.C.S. SICAV - FIS II	1.694
RREEF Pan European Infrastructure Feeder GmbH & Co. KG	61
Einzahlungsverpflichtungen insgesamt	1.834

Über das verbundene Unternehmen ALIN 4 GmbH & Co. KG wurden mit verschiedenen Private-Equity- und Infrastrukturfonds Investitionsvereinbarungen geschlossen. Die Abrufe der Kapitaleinzahlungen erfolgen nach der zeitlichen Vorgabe durch die Zielfonds. Mit etwas zeitlichem Vorlauf im Vorfeld der Abrufe ist die dafür erforderliche Liquidität bei der Tochtergesellschaft sicherzustellen. Dies erfolgt durch rechtzeitige Einzahlungen in die Kapitalrücklage der ALIN 4 GmbH & Co. KG. Zum 31. Dezember 2025 waren insgesamt 9.259 T€ (Vj. 42.713 T€) und 521 TUS\$ (Vj. 26.929 TUS\$) an Investitionsverpflichtungen noch offen.

Aus Miet- und Leasingverhältnissen bestehen im Wesentlichen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von 2.036 T€ (Vj. 2.443 T€).

Die ARAG Kranken ist ferner gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Krankenversicherer (Medicator AG). Der Sicherungsfonds kann Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2,0 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Zum Ende des Berichtsjahres entspricht dies einem Wert von maximal 6.906 T€ (Vj. 6.350 T€).

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

(in T€)	2025	2024
Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	95.049	91.267
Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	1.905	1.917
Löhne und Gehälter	40.666	34.478
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	7.940	6.440
Aufwendungen für Altersversorgung	1.655	1.280
Aufwendungen insgesamt	147.215	135.382

Mitarbeitende

Die Zahl der Mitarbeitenden betrug im Jahresdurchschnitt 583 (Vj. 523). Hiervon entfielen auf den Innendienst 554 (Vj. 495) Mitarbeitende und auf den Außendienst 23 (Vj. 22). Zusätzlich waren durchschnittlich 6 (Vj. 6) Auszubildende beschäftigt. Die Fluktuationsrate lag mit 6,3 Prozent unter der Rate aus dem Vorjahr (8,3 Prozent).

Bezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Im abgelaufenen Berichtsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft auf 150 T€ (Vj. 150 T€). Für Mitglieder des Vorstands fielen im Berichtsjahr 2.058 T€ (Vj. 1.952 T€) an. Für frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen fielen wie auch im Vorjahr keine Aufwendungen an. Für Pensionen und Anwartschaften für aktive



Mitglieder des Vorstands wurde eine Rückstellung in Höhe von 1.800 T€ (Vj. 1.688 T€) gebildet. Anwartschaften auf Pensionen früherer Mitglieder des Vorstands bestehen im Geschäftsjahr derzeit nicht (Vj. 346 T€).

Die Bezüge des Vorstands werden in Teilen von der Muttergesellschaft geleistet und der ARAG Kranken anteilig weiterbelastet.

Honorar des Abschlussprüfers

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht nach § 35 Abs. 2 VAG zum 31. Dezember 2025 ein Nett Honorar in Höhe von insgesamt 167 T€ (Vj. 152 T€) vereinbart. Dieser Betrag ist im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand erfasst worden. Sonstige Honorare sind für den Abschlussprüfer nicht angefallen. Die Umsatzsteuer ist jeweils als Aufwand erfasst, da grundsätzlich keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht.

Konzernzugehörigkeit

Die ARAG SE, Düsseldorf, hält 94,0 Prozent der Anteile am Grundkapital der ARAG Krankenversicherungs-AG. Die ARAG SE, Düsseldorf, hat mit Schreiben vom 12. März 2018 gemäß § 20 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 AktG dem Vorstand mitgeteilt, dass ihr eine Mehrheitsbeteiligung der Aktien unmittelbar gehört.

An der ARAG SE ist die ARAG Holding SE mittelbar mit Mehrheit beteiligt. Die ARAG Krankenversicherungs-AG ist damit ein verbundenes Unternehmen in Bezug auf die ARAG Holding SE. Sie wird in den Konzernabschluss der ARAG Holding SE, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2025 einbezogen. Dieser Konzernabschluss stellt sowohl den kleinsten als auch den größten Kreis der Unternehmen im Konzern dar. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister der Bundesanzeiger Verlag GmbH offengelegt und kann dort eingesehen werden. Die Gesellschaft stellt keinen eigenen Konzernabschluss auf, da der Konzernabschluss der ARAG Holding SE befreiende Wirkung nach § 291 HGB entfaltet.

Organe der Gesellschaft

Die Organe der Gesellschaft setzen sich wie folgt zusammen:

Der Aufsichtsrat

Das Mitbestimmungsrecht der Arbeitnehmer ergibt sich aus § 1 Abs. 1 Drittelbeteiligungsgesetz.

Danach ist der Aufsichtsrat zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern zu besetzen.

Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre:

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender Vorsitzender;
Vorstandsvorsitzender der ARAG Holding SE,
Düsseldorf

Prof. Dr. Gerd Krieger Stellvertretender Vorsitzender;
Rechtsanwalt, Düsseldorf

Dr. Renko Dirksen Vorstandsvorsitzender der ARAG SE, Meerbusch

Dr. Sven Wolf Vorstand der ARAG Holding SE, Krefeld

Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer:

Tanja Grün Fachreferentin Technik, Automatisierung und
Projekte Leistung KV, Kirchseeon

Jürgen Retzer Fachabteilungsreferent Aktuariat, Augsburg



Der Vorstand

Dr. Roland Schäfer	Vorstandssprecher; Ressort Unternehmensplanung, Markt & Produkte, Innovation & Nachhaltigkeitsmanagement, Finanzen & Investments, HR, BO, IT
Dr. Matthias Effinger	Ressort Kunden- und Leistungsservice, Datenschutz, Recht/Compliance, Revision, Zentrale Dienste
Dr. Jan Moritz Freyland	Ressort Partnervertrieb
Dr. Felicitas Hoppe	Ressort Mathematik/Aktuariat, Rückversicherung, Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Data Analytics

IX. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

X. Ergebnisverwendung

Der Bilanzgewinn stellt sich – vor Verwendungsbeschluss – wie folgt dar:

Bilanzgewinn

(in T€)	2025
Jahresüberschuss	13.700
Dividendenausschüttung	0
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	6.850
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0
Bilanzgewinn	6.850

Es wird vorgeschlagen, aus diesem Bilanzgewinn eine Dividende an die Aktionäre in Höhe von 679 T€ (Vj. 679 T€) zu gewähren. Ein Betrag von 6.171 T€ (Vj. 5.171 T€) ist zur Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen vorgesehen.

München, den 2. März 2026

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Vorstand

Dr. Roland Schäfer (Sprecher)

Dr. Matthias Effinger

Dr. Jan Moritz Freyland

Dr. Felicitas Hoppe



Weitere Informationen

I. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Bewertung der Kapitalanlagen
- ❷ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

❶ **Bewertung der Kapitalanlagen**

① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 3.553.541.708 (97,4 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt (wie z.B. bei Immobilien, bei nicht börsennotierten Anteilen an verbundenen Unternehmen, bei Investmentvermögen und bei illiquiden Anleihen), besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberech-

nungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen, auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der makroökonomischen Einflussfaktoren einschließlich der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir gewürdigt, inwiefern die Voraussetzungen zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen nicht von Dauer sind. Darüber hinaus haben wir die von der Gesellschaft eingeholten Bewertungsgutachten (einschließlich der angewendeten Bewertungspara-

meter und getroffenen Annahmen) für die wesentlichen Immobilien der Gesellschaft gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind in den Abschnitten „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Aktivseite der Bilanz“ des Anhangs enthalten.

④ Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- ① Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter den Bilanzposten Beitragsüberträge, Deckungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von insgesamt € 3.452.751.592 (94,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Versicherungsunternehmen haben versicherungstechnische Rückstellungen insoweit zu bilden, wie dies nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Dabei sind neben den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften auch eine Vielzahl an aufsichtsrechtlichen Vorschriften über die Berechnung der Rückstellungen zu berücksichtigen. Die Festlegung von Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen verlangt von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft neben der Berücksichtigung der handels- und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Einschätzung zukünftiger Ereignisse und die Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen haben.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, der Komplexität der anzuwendenden

Vorschriften und der zugrundeliegenden Berechnungen sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von versicherungstechnischen Rückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen. Wir haben hierbei unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Weiterhin haben wir die Zuführung zu sowie die Bindung und Verwendung von Mitteln aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung überprüft. Darüber hinaus haben wir die Bestätigungen des Treuhänders für durchgeführte Beitragsanpassungen eingesehen und abgestimmt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sind in den Abschnitten „Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „Angaben zur Passivseite der Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote)
- die in Abschnitt „Gesamtbild der Risikolage“ des Lageberichts enthaltene Solvency-II-Bedeckungsquote

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird,

ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beach-

tung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. Juli 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-Aktiengesellschaft, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christian Sack.

Düsseldorf, den 4. März 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Christian Sack
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ansgar Zientek
Wirtschaftsprüfer

II. Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der ARAG Krankenversicherungs-AG ist im Berichtsjahr 2025 seinen Obliegenheiten aus Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung nachgekommen. Er hat den Vorstand bei der Geschäftsführung fortlaufend überwacht und stand ihm beratend zur Seite.

Der Aufsichtsrat wählte in seiner konstituierenden Sitzung am 22. Mai 2025 Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender zum Aufsichtsratsvorsitzenden und Prof. Dr. Gerd Krieger zum stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats traten im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen und einer konstituierenden Sitzung zusammen. Der Finanz- und Prüfungsausschuss tagte zudem in vier ordentlichen Sitzungen. Der Personalausschuss tagte in zwei ordentlichen Sitzungen. Die Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Der Aufsichtsratsvorsitzende informierte in den ordentlichen Aufsichtsratssitzungen jeweils zeitnah und ausführlich über die Arbeit in den gebildeten Ausschüssen für Personal- sowie Finanz- und Prüfungsangelegenheiten.

Durch die Gremiensitzungen und die weiteren Gespräche mit dem Vorstand konnten die Aufsichtsratsmitglieder ein umfassendes Bild über den Zustand des Unternehmens gewinnen und sich von der ordnungs- und zweckmäßigen Geschäftsführung des Vorstands überzeugen. Die Aufsichtsräte befassten sich außerdem mit ihrer jährlichen Selbsteinschätzung sowie ihrem Entwicklungsplan.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich neben den Sitzungen schriftlich und mündlich über wichtige aktuelle Einzelvorgänge fortlaufend und zeitnah unterrichten. In Form von schriftlichen Berichten informierte sich der Aufsichtsrat regelmäßig über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die wichtigen Vorgänge, unter anderem aus den

Bereichen Unternehmensplanung, Geschäftspolitik, Revision, Risikolage und Risikomanagement. Der Vorstand lieferte zudem ausführliche, monatliche Controllingberichte mit aktuellen Kennzahlen zur Geschäftsentwicklung.

Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen gemäß Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung traf der Aufsichtsrat seine Entscheidung auf Basis der ausführlichen Unterlagen und Erörterungen. Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat frühzeitig über etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von den Plänen und Zielen und erläuterte diese.

Die bestimmenden Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren Maßnahmen und Prognosen zum Rückstandsabbau, der Einsatz künstlicher Intelligenz im Rahmen der Konzernstrategie mit Anwendungsfeldern und Regulatorik sowie die Ausarbeitung und Implementierung des Zielbilds der ARAG Kranken.

Besonders thematisiert wurden außerdem die geopolitischen Auswirkungen auf Inflation und Immobilienmärkte, Kapitalanlagetrends, die IT-Transformation und Themen rund um die weitere Wachstumssituation.

Der Aufsichtsrat informierte sich, vor allem vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage, regelmäßig über den Kapitalanlagebericht. Darüber hinaus erörterte der Aufsichtsrat alle Aspekte der aktuellen Geschäfts- und Ertragslage mit dem Vorstand. Die Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen wurde entsprechend der Strategie regelmäßig neu bewertet.

Der Aufsichtsrat ließ sich eingehend und fortlaufend über die Entwicklung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) berichten. Die Risikosituation der Gesellschaft wurde vom Vorstand mithilfe des jeweils aktuellen Risikoberichts regelmäßig dargelegt. Der Aufsichtsrat vergewisserte sich, dass das gesetzlich vorgegebene Berichtswesen nach Solvency II erfüllt wurde.

Im gesamten Berichtsjahr informierte sich der Aufsichtsrat über compliance- und steuerrechtliche Themen sowie über relevante Änderungen des Rechtsumfelds.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand rechtzeitig vorgelegten Jahresabschluss 2025, den Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und in seiner Sitzung am 19. März 2026 erörtert, ohne dass sich Beanstandungen ergeben haben. Die Prüfung wurde auf der Grundlage der regelmäßigen Vorstandsberichte, in denen schriftlich und mündlich über die Geschäftslage und über alle wichtigen Vorgänge unterrichtet wurde, sowie der handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften durchgeführt. Darüber hinaus machte der Aufsichtsrat auch im Rahmen der Prüfung von seinen Befugnissen nach § 111 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) Gebrauch, insbesondere durch Einsichtnahme in die Bücher und Schriften der Gesellschaft. Der Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses erstreckte sich auch auf die durch den Vorstand ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte. Die Prüfung führte zum folgenden Ergebnis:

- Die Rechnungslegung des Vorstands entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss im Einklang. Der Gewinnverwendungsvorschlag, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 6.850 T€ als Dividende 679 T€ auszuschütten und 6.171 T€ der Gewinnrücklage zuzuführen, entspricht Gesetz und Satzung.
- Bilanzpolitische Ermessensentscheidungen wurden zum Wohle der Gesellschaft unter angemessener Berücksichtigung der Aktionärsinteressen ausgeübt.

Die Hauptversammlung folgte der Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses und bestellte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, als Abschlussprüfer der ARAG Krankenversicherungs-AG für das Geschäftsjahr 2025.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten PwC geprüft und am 4. März 2026 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Im Zusammenhang mit der Erörterung des Prüfungsauftrags hat der Aufsichtsrat dem Abschlussprüfer unter anderem folgende

Prüfungsschwerpunkte vorgegeben: Risikoeinschätzung, Auswirkungen aktueller Krisen, Bewertung der Deckungsrückstellung, Schadenrückstellung sowie Pensionsrückstellung und Bewertung der sonstigen Kapitalanlagen, Steuern, Betrugsprävention und -bekämpfung sowie Management Override.

Der Prüfungsbericht wurde dem Aufsichtsrat fristgerecht vorgelegt. An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 19. März 2026 hat auch der Abschlussprüfer teilgenommen und über seine Prüfung des Jahresabschlusses ausführlich berichtet. Nach dem Studium des Berichts schließt sich der Aufsichtsrat aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung dem Urteil des Abschlussprüfers an. Bemerkungen zum Bericht des Abschlussprüfers sind nicht zu machen.

Dem Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erteilte der Abschlussprüfer in seinem Prüfungsbericht folgenden uneingeschränkten Vermerk:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
- bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat auch den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und schließt sich aufgrund seiner eigenen abschließenden Prüfung den Feststellungen des Abschlussprüfers an. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss 2025, der damit festgestellt ist, und schließt sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.



Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Mitarbeitenden sowie der Arbeitnehmervertretung der ARAG Krankenversicherungs-AG für ihre Arbeit. Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, den Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

München, den 19. März 2026

ARAG Krankenversicherungs-AG

Der Aufsichtsrat

Dr. Dr. h. c. Paul-Otto Faßbender
(Vorsitzender)

Prof. Dr. Gerd Krieger
(stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Renko Dirksen

Tanja Grün

Jürgen Retzer

Dr. Sven Wolf



III. Impressum

Herausgeber

ARAG Konzernkommunikation/Marketing
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf
medien@ARAG.de

Redaktion

Dr. Christine Helbig
ARAG Konzernkommunikation/Marketing

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

HGB Hamburger Geschäftsberichte GmbH & Co. KG

Danksagung

Wir bedanken uns bei unseren Kollegen und Partnern für ihr tatkräftiges Mitwirken bei der Erstellung des Berichts.

Hinweise

Aus rechentechnischen Gründen können im vorliegenden Bericht Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Währung, Prozent) auftreten.

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Bericht auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen (zum Beispiel Doppelpunkt etc.) lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Im Internet erhalten Sie aktuelle Informationen zum Konzern über unsere Homepage **www.ARAG.com** und zu unseren Produkten über unsere Seite **www.ARAG.de**.

